

Programm

der

Städtischen Real-Lehranstalt zu Stettin.

Ostern 1879.

Inhalt:

Stettin, 1879.
Buchdruckerei von A. Bornemann.

1879. **Prog. No. 120.**



Die Kudrun-Dichtung

nach Wilman's Kritik.

Die Untersuchung Wilman's über die Entwicklung der Kudrun-Dichtung ist nicht darauf gerichtet, etwas Aelteres, Verlorenes wieder herzustellen, sondern das Vorhandene in seiner Existenz zu begreifen. Folgende 4 Punkte hält er für die wesentlichen Resultate:

1) An vielen Stellen sind die Strophen nicht so geordnet, wie es ihr Dichter beabsichtigte. Es gab einen Bearbeiter der Kudrun, welcher zahlreiche Zusätze verfasste, doch ohne genügend zu bezeichnen, wohin sie gehören, und ohne selbst die Abschrift des erweiterten Werkes zu revidiren.

2) Es muss wenigstens zwei Bearbeitungen der Kudrun in echten Kudrun-Strophen gegeben haben. Viele Schwierigkeiten unserer Dichtung erklären sich nur durch die Annahme einer Contamination

3) Der Inhalt der ursprünglichen Dichtung beruht auf einer Contamination dreier Sagen, der von Hilde, Herwig und Kudrun. Wenn der Dichter selbst die Contamination vorgenommen hat, so muss er nothwendig von vornherein den ganzen Plan entworfen und auszuführen beabsichtigt haben

4) An eine Wiederherstellung der ursprünglichen Dichtung ist gar nicht zu denken. Was man bisher als echte Lieder ausgegeben hat, ergiebt sich an vielen Stellen als eine Compilation von Bestandtheilen sehr verschiedenen Ursprungs.

Ob diese Resultate haltbar oder zu verwerfen sind, wird sich erst nach der Besprechung der einzelnen Capitel der Untersuchung beurtheilen lassen. Hier sollen nur noch einige Bemerkungen über die von Ws. gemachten Voraussetzungen vorausgeschickt werden, dass nämlich die Kudrun ein stark überarbeitetes Gedicht sei, und dass Cäsurreime und Nibelungen-Strophen einer jüngeren Entwicklungsepoche der Dichtung angehören. Allein eine planmässige Ueberarbeitung und Hinzudichtung scheint mir unwahrscheinlich und durch nichts bewiesen. Wenn es nämlich wahr ist, dass fahrende Sänger auch unsere Kudrun-Dichtung nach einzelnen Abschnitten vortrugen, so will es mich durchaus wahrscheinlicher dünken, dass auf diesem Wege zahlreiche Zusätze entstanden sind, als dass sie aus einer planmässigen Bearbeitung herrührten. Aus der Vortragsweise der fahrenden Sänger gewinnt man z. B. eine sehr wahrscheinliche Erklärung für die Erscheinung, dass häufig in ganz nutzlosen, den Fortgang der Erzählung gradezu störenden Strophen auf das Vergangene zurückgegriffen oder auf die Zukunft verwiesen wird (vergl. z. B. str. 104); denn der Vortragende musste darauf sehen, dass der von ihm vorgetragene Abschnitt seinen Hörern so verständlich als möglich gemacht werde d. h. dass derselbe in seinem Zusammenhange mit dem Vorhergehenden oder Folgenden dargestellt werde. Für jene Vortragsweise, die sich auf einzelne

Abschnitte beschränkte, waren diese Hinweisungen keineswegs überflüssig oder störend, für den jedoch, welcher die Dichtung im Zusammenhange liest oder hört, sind es höchst lästige und störende Zugaben. Es ist aber durchaus nicht gerechtfertigt, wenn man derartige Zugaben dem schlechten Geschmacke von Interpolatoren oder Bearbeitern zuschreibt; denn so wird immer unerklärlich bleiben, wie jene Leute dazu kamen, dem Besseren das augenscheinlich Schlechtere vorzuziehen. Nicht also aus dem schlechten Geschmack, sondern aus der Art und Weise des Vortrags und der Ueberlieferung der Dichtung ist jene Erscheinung zu erklären.

Dass Cäsurreime und Nibelungen-Strophen einer jüngeren Entwicklungsepoche der Dichtung angehören, scheint mir durchaus unsicher. Denn wenn sich der Geschmack zu einer Zeit dahin geändert hat, dass man die Cäsurreime liebte, so wird man natürlich bestrebt gewesen sein, dieselben überall, wo es anging, einzuschieben. Aus diesem Grunde sind die Cäsurreime ein ganz unsicheres und unzuverlässiges Kennzeichen der Interpolation einer Strophe oder ihre jüngeren Alters, abgesehen von den Reimen selbst. Müllenhoff z. B., welcher auf derselben Voraussetzung fusst, hat in vielen Strophen mit Cäsurreim selbst in allen 4 Versen, so oft er derselben nicht entbehren zu können glaubte, die Cäsurreime einfach beseitigt; ich verweise auf die Strophen 1331, 1450, 1464, 1465. Auch Ws. thut dies z. B. in der Strophe 902. Welche Garantie aber bieten uns dann die Cäsurreime für eine spätere Abfassung der betreffenden Strophen? Ist aber zu einer Zeit das Bestreben vorhanden gewesen, wo es anging, den echten Kudrun-Strophen den Schmuck des Cäsurreimes zu leihen, so mögen dadurch auch viele von den müssigen Zwischensätzen entstanden sein und das Echte verdrängt haben. (Vgl. z. B. die Strophen 985,2 und 994,1.) Häufig mag auch die Einführung eines Cäsurreims die Aenderung des Sinnes und eine Störung des Zusammenhanges im Gefolge gehabt haben. Als Beispiel diene die Strophe 991. Gerlint hat in der Strophe 990 Kudrun gerathen, sie solle nur ihr Leid vergessen und Hartmuot minnen, sie wolle ihr dies immer lohnen und ihr gerne ihre Krone geben. Kudrun erwidert 991:

> Dô sprach diu ungemuote ‘der wil ich niht tragen.
> von sînem grôzen guote maht dû mir niht gesagen,
> daz ich den recken immer gerne welle minnen.
> ich ger hie niht ze wesene. jâ muote ich aller tegelîche hinnen.’

Gerlint hat aber gar nicht von dem grossen Reichthum ihres Sohnes gesprochen, auch nicht von ihrem eigenen, sondern dass sie Kudrun immer dafür belohnen wolle, wenn sie Hartmuot minne. Vielleicht hat die zweite Zeile ursprünglich gelautet:

> von dînem grôzen lône maht dû mir niht gesagen.

Wenn also eine Strophe einen müssigen Zwischensatz oder einen Widersinn enthält, so ist damit nicht bewiesen, dass sie von einem Interpolator oder Bearbeiter herrührt; jene können durch eine unüberlegte, zum Zweck der Einführung des Cäsurreims vorgenommene Aenderung weniger Worte der echten Strophe entstanden sein. Aehnlich verhält es sich mit den Nibelungen-Strophen, welche nach Ws. sogar ein zuverlässigeres Kriterium sein sollen, als die Cäsurreime, weil es wohl denkbar sei, dass ein Bearbeiter gelegentlich einer echten Strophe den Schmuck des Cäsurreimes geschenkt habe; hingegen hätte es keinem Bearbeiter in den Sinn kommen können, aus einer vorliegenden, echten Kudrun-Strophe eine Nibelungen-Strophe zu machen. Allein wenn ein Bearbeiter Nibelungen-Strophen neu hinzugedichtet haben soll, so müssen diese doch seinem Geschmack mehr entsprochen haben als die ihm vorliegenden

Kudrun-Strophen; und wenn ihm auch nur ein Funken von Verstand zugestanden wird, so müsste derselbe vernünftiger Weise doch bestrebt gewesen sein, auch die ihm vorliegenden Kudrun-Strophen seinem Geschmack anzupassen; es konnte ihm doch unmöglich entgehen, dass er durch seine Hinzudichtungen eine ganz zwecklose Ungleichheit in die ursprüngliche Dichtung hineintrage. Dass es also keinem Bearbeiter hätte in den Sinn kommen können, aus einer vorliegenden, echten Kudrun-Strophe eine Nibelungen-Strophe zu machen, ist eine ganz unhaltbare Ansicht, wenn man eben dem Bearbeiter den Geschmack zutheilt, dass er zu Kudrun-Strophen Nibelungen-Strophen neu hinzugedichtet habe. Ich für meinen Theil glaube an keinen Hinzudichter von Nibelungen-Strophen und bin der Meinung, dass die Mehrzahl derselben einfach dadurch entstanden ist, dass die Abschreiber Wörter ausliessen (vergl. z. B. die Strophe 1004,4.) Nachdem dies vorausgeschickt ist, sollen die einzelnen Capitel der Ws.'schen Untersuchung eingehend betrachtet werden.

Das I. Capitel der Untersuchung handelt von zwei Dichtungen a und b, die Ws. in der 20 âventiure entdeckt zu haben meint, und die ein Compilator mit einander zu verbinden gesucht habe. Seine Dichtung a lautet:

968. Dô vuor [ouch] von dem lande der degen Hartmuot,
er brâhte Kûdrûnen ze einer bürge guot.
dâ muoste si sît lenger beliben danne wære
der juncvrouwen wille, si leit dâ michel angest unde swære.

995. Die schœnen Kûdrûnen, ê daz er dannen gie,
der junge künic ze zühte sîner muoter lie.
die junge küniginne gemuote ez harte sêre.
sich wolte ir nicht gelieben, swie si tæte, Gêrlinde lêre.

996. Dô sprach diu tievelinne wider die schœnen meit:
'wilt dû nicht haben vreude, sô muost dû haben leit.
nû sich et allenthalben wer dir daz wende.
dû muost mîn phiesel eiten und muost schüren selbe die brende'.

997. Dô sprach diu maget edele 'da kan ich wol zuo,
swaz ir mir gebietet, daz ich daz allez tuo,
unz mir got von himele mîne sorge wende.
iedoch hât mîner muoter tohter selten geschürt die brende.'

1005. Dô wurden dô gescheiden diu schœne magedîn,
daz si einander lange muosten vremede sîn.
die mit grôzen êren herzoginne wæren,
die muosten garn winden. si sâzen sît in ungevüegen swæren.

1011. Were diu vil smæhen, daz ist al wâr,
der phlâgen die vrouwen vierdehalbez jâr,
unze daz her Hartmuot ûz drien herreisen
was komen heim ze lande. dannoch dienten allez dâ die weisen.

1024.(?)Dô er nû was gesezzen, bringen er si im hiez.
deheiniu guotiu kleider tragen sie enliez
Gêrlint diu übele. swie der helt nû tæte,
die maget ez ahte ringe. wan si was an êren vil stæte.

Ueber diese Dichtung ist zunächst zu bemerken, das Ws. die Worte der Strophe 986: „dô vuor ouch von dem lande der degen Hartmuot" fälschlich so aufgefasst hat, als ob Hartmuot sein Land verlassen habe, natürlich um jene Herreisen zu unternehmen, aus denen er Str. 1011 zurückkehrt. Doch erstens wird sein Verlassen des Landes durch kein Wort motivirt, was aber durchaus erforderlich wäre, weil es in seiner Lage höchst auffallend ist; er müsste doch vielmehr jetzt gerade im Lande bleiben, um sich mit Kudrun zu vermählen. Ferner wird in der vorhergehenden Strophe 985 doch gesagt, dass Hartmuots Heer gleich am Meere nach allen Enden des Landes entlassen wurde, ohne welches aber seine Unternehmungen schwerlich einen Sinn und Erfolg haben konnten. Wenn „von dem lande varen" wirklich die Bedeutung nicht annehmen kann, „von der Stelle, wo man sich befindet, aufbrechen," so ist die Aenderung Martins in „von dem sande" — d. h. von dem Meeresufer — so unmerklich, dass man ihr schwerlich die Anerkennung möchte versagen können. Sodann wird durch Ws. Auffassung das „ouch" in Strophe 986 beziehungslos und ist auch von ihm eingeklammert worden, während es nach unserer Auffassung sich sehr gut auf Strophe 985 zurückbezieht, in welcher Hartmuots Mannen das Meeresufer verlassen. Auch müsste nach Ws. Auffassung — Hartmuot verliess das Land und brachte Kudrun zu einer Burg — Hartmuot die Kudrun in einer Burg ausserhalb des Landes untergebracht haben, was doch unstreitig widersinnig ist, und woran absolut nicht gedacht werden kann. Wenn Ws. Meinung richtig wäre, so müsste es doch heissen: „Hartmuot brachte Kudrun in eine Burg und verliess dann das Land." Also sowohl die Strophe 985, wie auch die auf 986 folgenden Strophen, ja die Strophe 986 selbst, abgesehen natürlich von dem fraglichen Ausdruck l a n d e, sind aus der Anschauung gedichtet, dass Hartmuot jetzt nicht sein Land verlassen, sondern sich vom Meeresufer nach seiner Burg begeben habe, was auch an sich der natürliche Verlauf der Dichtung zu erfordern scheint. Man sieht, welches Unheil nicht ein gedankenloser Abschreiber durch Veränderung eines einzigen Buchstabens anrichten kann, und dass Ws. trotz der geflissentlichen Jgnorirung von Martins trefflicher Conjectur — sande statt lande — seine Dichtung a dennoch auf Sand gebaut hat. Durch diese falsche Auffassung nun ist Ws. veranlasst worden anzunehmen, dass Strophe 995 fl. unmittelbar auf 986 gefolgt sei, weil doch die Frage Gerlints in 988, wann die Vermählung stattfinden solle, keinen Sinn habe in dem Augenblicke, wo Hartmuot im Begriff stehe, das Land zu verlassen; das wäre ganz richtig, wenn in 986 wirklich gesagt würde, dass Hartmuot das Land verlässt. Doch abgesehen davon, dass die Ausstossung der Strophen 987—994 durch irrige Auffassung von Strophe 986 veranlasst worden ist, so ist die unmittelbare Aufeinanderfolge der Strophen 986 und 995 fl. keineswegs treffend und ohne Anstoss. Man ist ganz verblüfft, wie Gerlint dazu kommt, der Kudrun ohne jeden Grund sofort die niedrigsten und entehrendsten Dienste aufzuerlegen, während sie doch zur Gemahlin ihres Sohnes bestimmt ist und eine Weigerung, in die Vermählung mit Hartmuot zu willigen, in der Ws.'schen Dichtung überhaupt nicht ausspricht. Damit Strophe 995 fl. verständlich sein soll, muss eine Weigerung der Kudrun zur Vermählung mit Hartmuot vorausgegangen sein. Diese aber gewähren die zwischen 986 und 995 überlieferten Strophen in vortrefflicher Weise, und wir haben allen Grund, an der Ueberlieferurg festzuhalten. Hartmuot begiebt sich, nachdem er seine Mannen am Meeresstrande entlassen hat (985), mit Kudrun nach der Burg, welche nur die später Cassiane genannte sein kann, weil nichts davon verlautet, dass Kudrun zuerst in eine andere gebracht worden sei (986). Dort wirft Gerlint die Frage auf, wann denn nun die Vermählung stattfinden solle (988). Kudrun erwidert, es möchte wohl auch Gerlint unangenehm sein, wenn sie sich gezwungen mit einem vermählen sollte, von dem sie

viele Verwandte verloren hätte (989). Gerlint tröstet sie damit, man müsse sich in das Unabänderliche fügen, und bietet ihr ihre Krone an, wenn sie Königin heissen wolle (990). Doch Kudrun entgegnet kurz, sie wolle Hartmuot niemals minnen und sehne sich täglich von hinnen (991). Hartmuot ist darüber erbittert und spricht die nicht ganz so ernst gemeinten Worte, wenn er Kudrun nicht besitzen solle, so dürfe sie auch von ihm nichts Gutes erwarten (992). Gerlint erwidert: 'die wîsen suln ziehen a l s ô diu tumben kint' und weist damit auf Hartmuots letzte Worte zurück, in denen er üble Behandlung Kudruns angedeutet hatte; wenn er ihr die Erziehung Kudruns überliesse, so würde sich dieselbe bald in ihrem Hochmuth mässigen (993). Doch jene zornigen Worte Hartmuots waren nur ein augenblickliches Aufbrausen gewesen; er fürchtet die Zucht seiner Mutter und räth zu milder Behandlung (994). Strophe 995 erwähnt noch ausdrücklich, dass Hartmuot sich entfernte und Kudrun seiner Mutter zur Zucht überliess, die ihr denn in Strophe 996 auch gleich die ärgste Erniedrigung androht. 'dû muost mînen phiesel eiten und muost schüren selbe die brende.' Jch finde die Ueberlieferung bis hierher ohne Anstoss, nur Strophe 987 möchte vielleicht wegen ihrer Jnhalts- und Bedeutungslosigkeit auszuscheiden sein.

Die Strophe 997 schliesst sich eng an 996 an und ist auch von Ws. in ihrer Stellung belassen worden. Allein jetzt lässt er unmittelbar str. 1005 folgen, die mit den str. 996 und 997 in gar keinem Zusammenhange steht. Auf Gerlint's Drohung, Kudrun müsse den Ofen heizen und die Feuerbrände schüren, erwidert diese in str. 997, sie sei bereit, Alles zu thun, was Gerlint ihr gebieten werde, obwohl sie so niedrige Dienste noch nie verrichtet habe. Wenn jetzt str. 1005 folgt:

> D ô w u r d e n d ô g e s c h e i d e n d i u s c h œ n e m a g e d î n,
> daz si einander lange muosten vremede sîn etc.

so ist offenbar, dass den Worten: „dô wurden dô gescheiden diu schœne magedîn" die Beziehung fehlt, da von den übrigen Mädchen vorher überhaupt nicht die Rede gewesen ist, sondern allein von Kudrun. Auch in diesem Falle ist die Ueberlieferung besser, nach welcher in str. 1004 Gerlint die Mädchen erst zur Arbeit antreibt mit den Worten:

> ir juncvrouwen, ir sult würken gân.
> daz ich iu gebiute, daz sol deheiniu verlân.

Es ist klar, dass an diese Worte str. 1005 sich gut anschliesst. Bei Ws. vermisst man grade das, was die Ueberlieferung bietet, und was er nicht hätte übersehen sollen.

Die Strophen 998 und 999 bringen weitere Drohungen der Gerlint und kündigen an, was in str. 1005 geschieht; abgesehen von den — vielleicht erst später eingefügten — Cäsurreimen enthalten sie nichts Anstössiges. Die nun folgenden Strophen 1000—1003, in welchen sich Gerlint zu Hartmuot begiebt und Kudrun wegen Schmähungen auf sein Geschlecht und Ungehorsams gegen sie selbst bei ihrem Sohne anzuschwärzen sucht, aber von ihm wiederum zu milder Behandlung angehalten wird, sollen nach Ws. Meinung den einfachen Zusammenhang zwischen den ihnen vorangehenden und folgenden Strophen lösen. Denn weder habe Kudrun, seitdem Hartmuot sie der Mutter übergeben, Schmähungen gegen sein Geschlecht erhoben oder den Befehlen der Gerlint irgend welchen Widerstand entgegengesetzt, noch dürfe man erwarten, dass Hartmuot noch in dem Lande anwesend sei, denn vorher sei seine Abreise erwähnt, und nachher werde sie nicht wieder gemeldet. Dass der letztere Grund, die Abreise Hartmuots betreffend, hinfällig ist, habe ich oben dargethan, und dass der erstere auf schiefer Auffassung beruht, wird sich aus der folgenden Darlegung des Zusammenhanges der Strophen ergeben.

Hartmuot hat str. 994 seiner Mutter gütliche Behandlung der Kudrun empfohlen, indem er sagt:

swie halt mir gelinge, daz ir die maget guot
habet in iuwer zühte nâch ir und iuwern êren.
diu maget ist ellende, vrouwe, ir sult sie güetlîchen lêren.

Gerlint ist nicht Willens, seinen Rath zu befolgen. sondern verheisst Kudrun sofort die härteste Behandlung (995—999.) Allein sie ist zaghaft, dieselbe sofort zu verhängen, und begiebt sich erst noch einmal zu ihrem Sohne, um ihm vorzulügen, Kudrun höre nicht auf, Schmähungen gegen sein Geschlecht zu erheben und ihren Befehlen Widerstand entgegenzusetzen. Gerlint fürchtet augenscheinlich den Zorn ihres Sohnes, wenn sie ohne Weiteres seinem Befehle zu gütiger Behandlung der Kudrun zuwiderhandle; dem will sie dadurch vorbeugen, dass sie ihm die Nothwendigkeit harter Behandlung durch das hochmüthige und widerspenstige Benehmen der Kudrun zu begründen sucht. Als freilich Hartmuot bei seiner wohlwollenden Gesinnung beharrt, lässt sie ihr leidenschaftlicher Zorn auch die unangenehmsten Folgen vergessen. Die Strophen 1000—1003 lösen also durchaus nicht den Zusammenhang, sondern sie sind sehr wohl am Platze, indem so Gerlint's Leidenschaftlichkeit um so deutlicher hervortritt.

Die Strophen 1006—1010, in welchen näher angegeben wird, welcherlei Arbeit die edlen Gefangenen sich zu unterziehen hatten, und in welchen aus der Zahl der Frauen zwei, Hergart und Hildburg, namentlich hervorgehoben werden, erklärt Ws. mit wenigstens zweifelhafter Berechtigung für Interpolationen und lässt sofort str. 1011 folgen, in welcher angegeben wird, wie lange das Missgeschick der Frauen währte, und schliesst seine Dichtung a mit str. 1024, weil str. 1012 Cäsurreime habe, und jene mit str. 1025 in mangelhaftem Zusammenhange stehe, was sich bei Besprechung seiner Dichtung b als Irrthum herausstellen wird.

Die Dichtung b lautet:

1000. Ze hove gienc mit zorne diu übele Gêrlint
si sprach ze Hartmuote: 'daz Hetelen kint
wil dich und dîne vriunde haben alsô smæhe.
ê ich daz hœren wolte, ich wolte ê daz ichs nimmer mêr gesæhe.'

1001. Dô sprach ze sîner muoter Hartmuot der degen:
'swie daz kint gebâre, vrouwe, ir sult sîn phlegen
also güetlîche, daz ichs iu müge gedanken.
ich hân ir getân sô leide, si mac wol von mînen diensten wanken.'

1002. [Dô sprach diu küniginne: 'swaz ir ieman tuot,
si envolget niemen. si ist sô herte gemuot,
man enwende sis mit übele, si kumt dir ze einem wîbe
ze rehter mâze nimmer. daz tuon ouch, ê sis âne belîbe.']

1003. [Dô sprach von Ormanîe der ûz erwelte degen:
'vrouwe, nû lât schînen und ruochet ir alsô phlegen,
ob ir mir triuwe leistet, ir ziehet si in der mâze,
daz mich diu küniginne ûz der vriuntschefte nicht gar lâze.']

993. Dô sprach ze Hartmuote diu übele Gêrlint:
'die wisen sulen ziehen alsô diu tumben kint.
welt et ir, her Hartmuot, mich si ziehen lâzen,
ich trouwe ez wol gevüegen, daz si sich ir hôchvart müeze mâzen.'

1019. Dô gie si hin widere dâ si si sitzen vant.
si sprach ze Kûdrûnen von Hegelinge lant:
'ob dû dich, maget schœne, nicht baz wilt verdenken,
dû muost mit dînem hâre strîchen stoup von schamelen und von benken.

1020. Mîne kemenâten, daz wil ich dir sagen,
die muost dû drî stunde ze iegelichem tage
wol keren unde zünden mir daz viur darinne.'
si sprach: 'daz tuon ich allez ê ich vür mînen vriedel ieman minne.'

1021. Si leiste güetlîchen allez daz man hiez
tuon die maget edele. wie lützel si des liez.
siben jâr bevollen leit si in vremeden rîchen
die grôzen arbeite. man hete si küniges kinde niht gelîche.

1022. Dô ez dem niuwen jâre nâhen began,
(Hartmuot der was wise), der helt sich versan,
deiz im und sînen vriunden wære gar ein schande,
daz er niht krône trüege und doch herre hiez ob küniges lande.

1023. Er kam geriten ûz strîte, er und sîne man.
mit vil hôhen ellen prîs er gewan.
dô wânde er Kûdrûnen die schœnen minnen solte,
die er vor allen meiden ze einem liebe gerne haben wolte.

1013. Dô si im gie engegene, der junge künic sprach:
'Kûdrûn, schœne vrouwe, welch ist dîn gemach,
sît ich und mîne degene schieden von dem lande?'
si sprach 'dâ muose ich dienen, das ir sîn habet sünde und ich schande.'

1014. Dô sprach aber Hartmuot 'wie habet ir sô getân,
Gêrlint, liebe muoter? ich hete si iu doch verlân
ze huote ûf die genâde, daz ir diu grôze swære
an aller hande dingen geringet in diseme lande wære.'

1015. Dô sprach diu wülpinne: 'wie möchte ich ziehen baz
die Hetelen tohter? dû solt wizzen daz:
ich kunde nie gewinnen, gebiten noch gebieten
daz si dich und dînen vater, darzuo dîn mâge nicht beschelden hiete.'

1016. Dô sprach aber Hartmuot: 'des gêt ir michel nôt.
wir sluogen ir die mâge, sô manegen ritter tôt.
wir machten ze weisen Kûdrûn die hêren:
mîn vater sluoc ir vater. jâ mac man si mit lîchter rede gesêren.'

1017. Dô sprach aber sîn muoter 'sun daz ist wâr:
ob wir Kûdrûnen vlêgten drîzic jâr,
ichn möchtes wan mit besemen oder geisel darzuo bringen,
daz si bî dir læge. anders kan irz nieman an ertwingen.'

1025. Dô rieten sine vriunde, ez liep oder leit
sîner muoter wære, daz er die schœne meit
in sînen willen bræhte swâ mite er kunde.
er möhte mit der vrouwen geleben noch vil manege liebe stunde.

1027. Dô sprach diu maget schœne 'des hân ich nindert muot,
wan mir diu übele Gêrlint so viel ze leide tuot,
daz mich niht mac gelüsten deheines recken minne.
ir und al ir künne bin ich vînt von allen mînen sinnen.

1028. 'Daz ist mir leit,' sprach Hartmuot. 'ob ichz gedienen kan,
swaz iu mîn muoter Gêrlint ze leide hât getân,
des wil ich iuch ergetzen nâch unser beider êre.'
dô sprach diu maget edele 'ich wil iu getrouwen nimmer mêre.'

1032. 'Jr wizzet wol, her Hartmuot, wie ez dar umbe stât,
waz iuwer baldez ellen mir geschadet hât,
dô ir mich dort vienget und mich vuortet dannen,
waz schaden iuwer recken tâten an mînes vater mannen.

1033. [Nû ist iu wol künde (daz ist mir leit genuoc),
daz iuwer vater Ludewîc mînen vater sluoc.
ob ich ein ritter wære, er dörfte âne wâfen
zuo mir komen selten. war umbe solte ich danne bi iu slâfen?]

1034. [Ez was noch her der zîte ein site alsô getân,
daz kein vrouwe solte nemen nimmer man,
ez enwære ir beider wille. daz was ein michel êre.
Kûdrûn diu schœne klagete et ie nâch ir vater sêre.]

1029. Dô sprach von Ormanîe Hartmuot daz kint:
'ir wizzet daz wol, Kûdrûn, daz mîn eigen sint
diu laut und die bürge unde ouch al die liute.
wer hienge mich darumbe, ob ich iuch mir gewünne ze einer briute.'

1030. Dô sprach diu Hetelen tohter 'daz hieze ich missetân.
darzuo ich keine sorge entriuwen nie gewan.
ez ræchen ander vürsten, sô si des hôrten mære,
daz daz Hagenen künne in Hartmuotes lande kebese wære.'

1031. 'Waz ruohte ich, waz si tæten?' sprach dô Hartmuot.
'obe et ez iuch eine, vrouwe, diuhte guot
sô wolte ich künic werden und ouch ir küniginne.'
si sprach: 'sît âne sorge, daz ich iuch immer gerne minne.

1034. Jr wizzet wol, her Hartmuot, swie iuwer wille stât,
daz man mich bevestent einem künige hât
mit vil stæten eiden ze eim êlîchen wibe.
ez ensî daz er sterbe, ich gelige nimmer bî recken lîbe.'

1048. [Daz tete si alsô lange], daz sîn den künic verdrôz.
er sprach: 'mîn vrou Kûdrûn, ich wære wol genôz
des vürsten Herwîges, den ir vür michel êre
nemet iu ze vriunde. jâ strâfet ir mich dicke al ze sêre.'

1037. Sie woltenz baz versuochen. ze hove hiez man gân
die vil schœnen Ortrûn, ein maget wol getân.
diu solte in ir zühten si mit ir gesinde
eines guoten willen die arme Kûdrûnen überwinden.

1040. Des sagete ir dô genâde diu maget wol getân:
'daz ir mich sô gerne gekrœnet sæhet stân
bî Hartmuote dem künige und daz ich lebete in êre.
des lône ich iu mit triuwen. doch müejet mich mîn ellende sêre.

1036. Den lôn wil ich dienen als ich hân her getân.
swaz ich gewürken künne den Hartmuotes man
und Gêrlinde wiben, sît mîn hât got vergezzen,
daz lîde ich allez gerne. ich bin mit manegem kumber besezzen.'

Ws. meint, dass die Strophen seiner Dichtung b sich zu einem wohlgeordneten Gedicht zusammenfügen. Jch will nicht seiner Manier folgen und die Strophen 1000—1003 und 993, die oben als in gutem Zusammenhange stehend erwiesen sind, aus seiner wohlgeordneten Dichtung herausreissen. Durch die von ihm hergestellte Ordnung der Strophen ist er zunächst veranlasst worden, die Strophe 1002 ff. für einen jüngeren Zusatz zu erklären und einzuklammern, weil die Absicht, welche Gerlint in Strophe 1002 ausspreche, verfrüht sei. Allein das wird sie erst in Folge der von Ws. vorgenommenen Umstellung, während die überlieferte Verbindung keinen Anstoss erregt. Mit Strophe 993 ferner, die Ws. unmittelbar auf die Strophen 1000 — 1001 (1003) folgen lässt, stehen diese geradezu in Widerspruch. Ueber Strophe 993 nämlich urtheilt Ws., gegen die überlieferte Stellung derselben erwecke die zweite Zeile Bedenken: die wîsen sulen ziehen alsô diu tumben kint; dem alsô fehle die Beziehung; lasse man die Strophe aber auf 1001 folgen, so erkenne Gerlint damit den von Hartmuot anempfohlenen Weg an. Nun empfiehlt Hartmuot 1001:

'swie daz kint gebâre, vrouwe ir sult sîn phlegen
alsô güetlîche, daz ich ius müge gedanken.
ich hân ir getân sô leide, siu mac wol von mînem dienste wanken.'

Nach den oben angeführten Worten, welche eine Anerkennung dieses von Hartmuot anempfohlenen Weges enthalten sollen, fährt jedoch Gerlint unmittelbar fort Z. 3 und 4:

welt et ir her Hartmuot mich sie ziehen lâzen,
ich trouwe ez wol gefüegen, daz si sich ir hôchvart müeze mâzen.

Diese Worte muss Ws. ganz übersehen haben, denn sie enthalten einen so klaren Hinweiss auf harte Behandlung, dass von einer Anerkennung der von Hartmuot anempfohlenen, gütlichen Behandlung nicht die Rede sein kann. Die Drohung in den Worten: 'ich trouwe ez wol gefüegen, daz si sich ir hôchvart müeze mâzen', ist mit dem Vorhergehenden so wenig vereinbar, dass nach Ws. Anordnung und Auffassung Gerlint mit demselben Athemzuge den Weg gütlicher Behandlung anerkennen und mit harter Behandlung drohen würde. Unbegreiflich wäre ferner, dass Hartmuot auf die unzweideutige und seinem eigenen Wunsche zuwiderlaufende Drohung mit harter Behandlung von Seiten seiner Mutter kein Wort der Begütigung hinzufügt und Kudrun ganz unbekümmert ihrem Schicksale überlässt, welches nach den letzten Worten Gerlints ihm nicht als beneidenswerth erscheinen konnte. Dass die Strophe 993 in der überlieferten Verbindung mit 992, welche mit Harmuots zorniger Drohung schliesst:

> sol ich erwerben niht die edelen vrouwen,
> sô sol ouch mir die schœne deheines guoten willen niht getrouwen

untadlich ist, habe ich oben dargethan. Aber auch die in der Ueberlieferung folgende Strophe 994 schliesst sich gut an und enthält in der That die nach den drohenden Schlussworten von 993 zu erwartende Begütigung Hartmuots:

> swie halt mir gelinge, daz ir die maget guot
> habet in iuwer zühte nâch ir und iuwern êren.
> diu maget ist ellende. vrouwe, ir sult si güetlichen lêren.

Gegen die unmittelbare Verbindung aber von str. 993 mit 1019—1023 könnte man einwenden, wenn Gerlint, wie Ws. meint, in 993 den von Hartmuot empfohlenen Weg der Milde anerkennen soll, dass dann ihre Handlungsweise in 1019 fll. unbegreiflich wäre, wo sie über Kudrun im graden Gegensatze dazu sofort die härteste Strafe verhängt:

> 'ob du dich, maget schœne, niht baz wilt bedenken,
> du muost mit dînem hâre strîchen stoup von schamel und von benken.'

Dasselbe ungefähr wendet Ws. selbst gegen die Verbindung von str. 1017 mit 1018 ein, über welche jetzt im Zusammenhange mit den vorangehenden Strophen, von 1013 an, gehandelt werden soll.

Ws. findet den Zusammenhang von str. 1025 mit dem Vorhergehenden mangelhaft, weil man weder sehe, was die Freunde überhaupt zu rathen haben, da Hartmuot selbst mit der Absicht, Kudrun neben sich auf den Thron zu setzen, heimgekehrt sei, noch wie sie zu der Rücksicht auf die Mutter kämen, die an dieser Stelle sich gar nicht gegen eine Verbindung ihres Sohnes mit Kudrun ausgesprochen habe. Er lässt deshalb der str. 1025 das Gespräch zwischen Gerlint und Hartmuot vorangehen, das von str. 1013 eingeleitet bis 1017 reicht. An die zornige Erklärung, mit der Gerlint dort schliesse:

> sun, daz ist wâr:
> ob wir Kûdrûnen vlêgten drîzic jâr,
> ichn möhte's wan mit besemen oder geisel darzuo bringen
> daz si bî dir læge. anders kann irz nieman an erwingen

an diese Zornesworte schliesse sich passend an:

1025. Dô rieten sîne vriunde ez liep oder leid
sîner muoter wære, daz er die schœne meit
in sînen willen bræhte swâ mite er kunde.
er möhte mit der vrouwen geleben noch vil manege liebe stunde.

Allein inwiefern die Worte der Strophe 1025 durch 1013—1017 ihren Anlass erhalten sollen, ist unbegreiflich. Denn nach Ws. Meinung setzen die Worte der Strophe 1025: 'ez liep oder leid sîner muoter wære' eine widerstrebende Meinungsäusserung Gerlint's voraus, als ob sich diese gegen eine Verbindung ihres Sohnes mit Kudrun ausgesprochen habe. Das ist aber in den Strophen 1013—1017 keineswegs der Fall, sondern Gerlint räth nur zu äusserster Gewalt, da Kudrun auf andre Weise schwerlich zur Vermählung zu bewegen sein möchte. Fast dasselbe aber rathen seine Freunde in str. 1025, wenigstens schliessen ihre Worte:

daz er die schœne meit
in sînen willen bræhte s w â m i t e e r k u n d e

auch Gerlint's Mittel nicht aus. Selbst wenn man ihre Worte so auffasste, Hartmuot solle sich Kudrun auf irgend eine Weise geneigt zu machen suchen, selbst dann fände nur eine Differenz in den Mitteln zu demselben Zweck zwischen Gerlint und den Freunden Hartmuot's statt. Eine Erklärung Gerlint's gegen eine Verbindung ihres Sohnes mit Kudrun findet sich in den Strophen 1013—1017 nicht, also auch die Umstellung Ws. gewährt der str. 1025 weder Zusammenhang noch Begründung.

Dass sich die Strophe 1025 in der überlieferten Fassung an die vorhergehende Strophe nicht anschliesst, lässt sich allerdings nicht leugnen. Allein der Zusammenhang ist sofort hergestellt, wenn man statt der, vermuthlich von einem gedankenlosen Abschreiber herrührenden, Worte 'sîner muoter' d e r k ü n i g i n n e einsetzt, sodass die Strophen dann lauten würden:

1024. Dô er nû was gesezzen, bringen ers im hiez.
deheiniu guotiu kleider tragen si enliez
Gêrlint diu übele. s w i e d e r h e l t n û t æ t e,
d i e m a g e t e z a h t e r i n g e. w a n s i w a s a n g r ô z e n ê r e n s t æ t e.

1025. Dô rieten sîne vriunde, ez liep oder leit
d e r k ü n i g i n n e wære, daz er die schœne meit
in sînen willen bræhte swâ mite er kunde.
er möhte mit der vrouwen geleben noch vil manege liebe stunde.

Mit 'der küniginne' wäre dann Kudrun, nicht Gerlint gemeint.

Wenn nämlich die Freunde an die letzten Worte der Strophe 1024:

swie der helt nû tæte,
die maget ez ahte ringe. wan si was an grôzen êren stæte,

wenn also die Freunde hieran einen Rath knüpfen, so kann er, wie auch Ws. richtig erkannt hat, nur darauf hinausgehen, dass Hartmuot Kudrun z w i n g e n solle, wenn sie ihm nicht freiwillig die Hand reiche. Diese Erwartung wird durch meine Conjectur in str. 1025 vollständig erfüllt, denn die Freunde rathen dann Hartmuot wirklich, er solle Kudrun zur Vermählung

zwingen, möchte es ihr gefallen oder nicht. Meine Conjectur wird noch dadurch bestätigt, dass Hartmuot bei der unmittelbar folgenden und auf den Rath seiner Freunde veranstalteten Zusammenkunft mit Kudrun (str. 1026 fll.) thatsächlich mit Gewalt droht. Der Anlass zur Verderbniss der Ueberlieferung scheint mir gewesen zu sein, dass ein Abschreiber, indem er nicht auf den Zusammenhang achtete, unter 'der küniginne' Hartmuot's Mutter verstand und gedankenlos das, was er in Gedanken hatte, statt des ihm Vorliegenden hinschrieb, wie es ja nicht selten zu geschehen pflegt. Ich glaube dargethan zu haben, dass die Strophen 1013—1017 der bei Ws. auf sie folgenden Strophe 1025 weder Anlass noch Begründung gewähren, dass dagegen durch eine vom Zusammenhang geforderte Veränderung der wahrscheinlich von einem gedankenlosen Abschreiber herrührenden Worte 'sîner muoter' in 'der küniginne' — sc. Kûdrûnen — die Strophe 1025 an 1024 sich gut anschliesst.

Aber auch zu der bei Ws. den Strophen 1013—1017 vorangehenden Strophe 1023 scheinen diese schlecht zu passen.

Nach der Ueberlieferung nämlich geht ihnen die Strophe 1012 voraus, deren erste Zeile lautet:

Hartmuot hiez im zeigen die triutinne sîn.

Wenn auf diese Strophe 1013 folgt:

Dô si im gie engegene, der junge künic sprach etc.

so ist es leicht begreiflich, wie Kudrun dazu kommt, Hartmuot entgegen zu gehen, denn in 1012 hatte er sie ja holen lassen. Allein wenn bei Ws. vor Strophe 1013 die Strophe 1023 steht:

Er kam geriten ûz strîte er und sîne man.
mit vil hôhem ellen prîs er gewan.
dô wânde er Kûdrûnen die schœnen minnen solte,
die er vor allen meiden ze einem liebe gerne haben wolte,

wenn also auf diese Strophe, in welcher Hartmuot keinen Befehl erlässt, ihm Kudrun zu zeigen, die Strophe 1013 folgt, so begreift man nicht, wie Kudrun dazu kommt, ihm unaufgefordert entgegen zu gehen; man vermisst eben vor Strophe 1013 eine Aufforderung von Seiten Hartmuots, welche in der nach der Ueberlieferung vor 1013 stehenden Strophe 1012 enthalten ist. Soviel steht fest, dass der Uebergang von Strophe 1012 zu 1013 viel leichter und ungezwungener ist als der von 1023 zu 1013. Wie sehr aber Ws. sonst auf leichte Uebergänge hält, zeigt sein Beweggrund, die Strophe 1024 statt auf 1023 — auf 1011 folgen zu lassen, weil von dem plusquamperfectum 'was komen heim ze lande' — 1011,4 — der Uebergang zu 'Dô er nû was gesezzen' — 1024,1 — noch leichter sei als von dem imperfectum 'Er kam geriten ûz strîte — 1023,1 —.

Was Ws. endlich über die mangelhafte Verbindung der Strophen 1013 — 1017 mit der Strophe 1018 vorbringt, beruht auf missverstandener Auffassung. Er sagt nämlich Seite 8: „strophe 1018

Si sprach ze Hartmuote 'baz unde baz
wil ich si haben gerne'

passt zu 1017 wie die faust aufs auge. eben die grösste erregtheit, jetzt die gelassenste ruhe, eben die entschiedenste forderung strengster härte, jetzt milde nachgiebigkeit, ohne dass ein wort

Hartmuot's diesen umschlag der empfindungen motivirte oder der Gerlint wenigstens zeit liesse, ihren zorn zu bemeistern und nachgiebigkeit zu erheucheln."

Allein in Strophe 1017 befindet sich Gerlint weder in der grössten Erregung, noch im Zorne, wenigstens wissen wir es nicht, sondern sie äussert einfach ihre Meinung dahin, dass Kudrun wohl nur mit besemen oder geisel zur Vermählung zu bringen sein möchte; eine Aeusserung, die sie auch mit der gelassensten Ruhe gethan haben kann. Wenn sie trotzdem in der Strophe 1018 bessere Behandlung verspricht oder vielmehr erheuchelt, so ist dieser erheuchelte Umschlag ihrer Gesinnung wohl begründet durch die Rücksichtnahme auf Hartmuot, dessen Zorn sie fürchtet und von dem sie nicht erwarten kann, dass er ihr Kudrun nochmals überlassen werde, wenn sie ihm noch härtere Behandlung in Aussicht gestellt und nicht vielmehr seinem Wunsche sich zu fügen versprochen hätte. Dass also Gerlint in 1018 Kudrun gut zu behandeln verheisst, obwohl sie sich in Strophe 1017 nur von der grössten Härte Erfolg verspricht, geschieht nur aus Rücksicht auf Hartmuot. Anders konnte Gerlint aber in ihrer Lage auch gar nicht verfahren; denn wenn sie ihre frühere, dem Willen ihres Sohnes zuwiderlaufende, Behandlung der Kudrun rechtfertigen wollte, musste sie ihm doch ihre Ueberzeugung dahin aussprechen, dass jene auf andre Weise nicht zur Vermählung zu bringen sei. Da aber Hartmuot trotzdem gütige Behandlung wünschte, so musste sie sich doch wohl oder übel, wenn auch nur vor seinen Augen, ebenfalls dazu bequemen. Ich kann den Anstoss, den auch Martin an der Aufeinanderfolge der Strophen 1017 und 1018 genommen hat, nicht theilen, da doch die Aeusserungen der Gerlint psychologisch durchaus erklärlich sind.

Auf den Rath seiner Freunde — 1025 — begiebt sich nach der Ueberlieferung Hartmuot in str. 1026 zu Kudrun und bittet sie von neuem, ihm ihre Liebe zu schenken; es ist also stillschweigend angenommen, dass Kudrun nach Abweisung des Bewerbers — 1024 — sich wieder entfernt und den Rath der Freunde nicht mitangehört hat. Da jedoch Ws. die Strophe 1026 als unecht verworfen hat und 1027 auf 1025 folgen lässt, so antwortet Kudrun in 1027 sofort auf den Rath der Freunde, d e n s i e m i t a n g e h ö r t h a t. Es ist wunderbar, dass Ws. die Annahme, Kudrun sei bei dem Rathe der Freunde zugegen gewesen, nicht als eine a b s o n d e r l i c h e befunden hat, wie er in den Strophen 1038 fl. die bei weitem unanstössigere Annahme bezeichnet, Hartmuot habe in Gegenwart der Kudrun mit seiner Schwester unterhandelt und im Falle günstigen Ausgangs ihr reiche Geschenke versprochen. Denn soviel ist klar, dass Hartmuot als Freier in eine peinliche Stellung gerieth, wenn Kudrun weiss, dass er nicht aus eigner Initiative, sondern angetrieben von dem Rathe seiner Freunde die Bewerbung um ihre Liebe fortsetzt. Wie soll man sich auch seine Lage als eine würdige vorstellen, wenn ihn seine Freunde in Gegenwart der spröden Umworbenen ermuntern energisch weiter zu freien. Die unwürdige Lage, in welche Hartmuot als Freier durch diese Annahme geräth, ist bei Festhaltung der Strophe 1026 überhaupt nicht vorhanden. Auch sind Kudrun's Worte in 1027:

> 'des hân ich nindert muot,
> wan mir diu übele Gêrlint sô vil ze leide tuot,
> d a z m i c h n i h t m a c g e l ü s t e n d e h e i n e s r e c k e n m i n n e

augenscheinlich mit Rücksicht auf Hartmuot's Bitte in 1026 gedichtet:

> i r s u l t m i c h m i n n e n, vil edele maget riche.

Als Antwort endlich auf den an Hartmuot gerichteten Rath der Freunde können Kudruns Worte in 1027: 'des hân ich nindert muot' wohl schwerlich gelten, denn sie würden bedeuten, sie habe nicht Lust, den Rath der Freunde zu befolgen, der weder an sie gerichtet war, noch für sie passt; auch kann es seltsam erscheinen, dass Kudrun auf den an Hartmuot gerichteten Rath der Freunde antwortet, noch ehe dieser geäussert hat, dass er überhaupt gewillt sei, sich nochmals um ihre Liebe zu bewerben. Aus allen diesen Gründen halte ich die Strophe 1026 für unentbehrlich.

Als Kudrun in der Strophe 1027 erklärt hat, sie trage bei der üblen Behandlung durch Gerlint kein Verlangen nach der Liebe eines Recken, verspricht ihr Hartmuot in der Strophe 1028, sie für Alles entschädigen zu wollen, was ihr Gerlint zu Leide gethan habe. Doch Kudrun erwidert ihm 1028,4: 'ich wil iu getrouwen nimmer mêre.' Diese Worte, als Antwort auf Hartmuot's Versprechen, können nur bedeuten, dass sie ihm nie wieder Glauben schenken wolle. Hartmuot müsste ihr also schon vorher einmal ein Versprechen zu guter Behandlung gegeben haben, das nicht erfüllt worden wäre. Ein solches Versprechen zwar findet sich in unsrer Ueberlieferung nicht, sondern nur seine wiederholte Mahnung an Gerlint, Kudrun gut zu behandeln. Jene Worte Kudrun's würden also bedeuten, sie glaube ihm nicht mehr, weil er schon früher seine Mutter zu besserer Behandlung aufgefordert und das doch nichts geholfen hätte (Bartsch.)

Auf jene kurze Antwort Kudruns droht Hartmuot nach der Ueberlieferung in Strophe 1023, sie mit Gewalt zu seiner briute zu machen, was recht gut mit dem Rathe seiner Freunde zu gewaltsamem Vorgehen im Einklang steht. Allein Ws. lässt auf die Strophe 1028 zunächst die Strophen 1032 (—34) und erst nach diesen die Strophen 1029—31 folgen, was sich als eine wenig glückliche Umstellung ergeben wird.

Ws. meint nämlich, es entspreche nicht der breiteren Ausführung des Gesprächs, dass Kudrun in der Strophe 1028 mit den kurzen, wunderlichen Worten schliesse:

ich wil iu getrouwen nimmer mêre.

Diese Worte erhielten ihre Fortsetzung und Begründung durch die Strophe 1032; die Anlage des Gesprächs werde jedoch gleichmässiger, wenn man die Strophen 1033 und 1034 ausscheide, die denn von ihm eingeklammert werden. Allein nicht wegen der Gleichmässigkeit des Gespräches, um von dem letzten Punkte auszugehen, müsste Ws. die Strophen 1033 und 1034 ausscheiden, sondern weil sie ihrem Jnhalte nach zu einer Umstellung nicht passen. Denn dieselben setzen die von Hartmuot in 1029 ausgesprochene Drohung voraus und sind nur verständlich, wenn diese ihnen vorangeht, statt ihnen zu folgen, wie Ws. will.

Was nun die Strophe 1032 betrifft, die unmittelbar auf 1028 folgen soll, so ist unbegreiflich, dass Kudrun darin zur Begründung ihrer Schlussworte: 'ich wil iu getrouwen nimmer mêre' nur auf den Schaden hinweist, den bei ihrer Gefangennahme Hartmuots Recken an den Mannen ihres Vaters verübt hatten, und dass sie nicht vor allen Dingen den Tod ihres Vaters durch Ludwig hervorhebt, wie in der überlieferten Strophe 1033 geschieht, die Ws., wie oben erwähnt worden ist, zugleich mit 1034 ausgeschieden haben will. Endlich ist zu beachten, dass die Drohung Harmuots, Kudrun mit Gewalt zu seiner briute machen zu wollen, seinem Character am besten entspricht, wenn sie bereits erfolgt ist, noch ehe Kudrun ihre berechtigten Gründe gegen die Vermählung mit ihm vorgebracht hat. Denn in demselben Augenblick mit Gewalt drohen, wo die unglückliche Gefangene eben auf ihr Unglück hingewiesen hat, wäre roh und

gefühllos von der Seite Hartmuots. Aus diesen Gründen scheint mir auch diese von Ws. vorgenommene Umstellung verfehlt, und glaube ich an der Ueberlieferung festhalten zu müssen.

Die von Ws. acceptirte Conjectur Müellenhoffs in 1030,3:

> ez ræchen ander vürsten, sô si des hôrten mære
> daz daz Hagenen künne in Hartmuotes lande kebese wære,

welche statt des überlieferten spræchen nach Ws. Meinung der Zusammenhang verlangen soll, ist total verfehlt, weil man nicht begreift, dass Kudrun sich auf die Rache andrer Fürsten beruft, welche sie doch bisher ganz ruhig in den Händen des Räubers gelassen und nichts zu ihrer Befreiung gethan haben; oder soll man etwa annehmen, dass jene grade nur für den einen Fall zu ihrer Hilfe bereit sein würden?

Ws. hat (mit Bartsch) die Strophe 1034 nicht mit zur Rede Kudrun's gezogen, sondern als Reflexion des Dichters über die Sage aufgefasst und ihm vorgeworfen, dass er die höhere Sittlichkeit der Helden nicht habe nachempfinden können; doch es ist kein Grund vorhanden, die ersten 3 Zeilen dieser Strophe von der Rede Kudruns zu sondern, wie sie auch Martin mit derselben verbunden hat. Im Munde Kudruns sind die Worte ganz vortrefflich, nur muss man sie, wie Martin, nicht so verstehen, als ob Kudrun auf ein damals wirklich bestehendes Gesetz habe hinweisen wollen, nach welchem keine freie Person zur Ehe gezwungen werden konnte und erst die beiderseitige öffentliche Einwilligung die Ehe giltig machte. Die Hinweisung auf ein solches Gesetz wäre vollständig zweck- und sinnlos, denn Kudrun befindet sich in fremdem Lande als Gefangene. Ihre Wort bezwecken nur, Hartmuot das unedle seines Vorhabens vor die Seele zu führen; was könnte es ihr auch nützen, auf ein bestehendes Gesetz hinzuweisen, dem ja doch Niemand Giltigkeit verschaffen konnte; nur davon konnte sie sich doch Erfolg versprechen, dass sie sein Verfahren als unedel, roh ja ehrlos bezeichnete; denn dann stand zu erwarten, dass Hartmuot von selbst zurücktreten würde. Diese Interpretation bestätigen auch die Worte: ‘daz was ein michel êre,’ welche bei entgegengesetzter Handlungsweise natürlich auch den entgegengesetzten Sinn annehmen.

Was nun die folgenden Strophen 1035—1048 betrifft, so lässt sich gegen die von Ws. vorgenommenen Umstellungen und Eliminirungen nichts Besonderes einwenden, womit jedoch keineswegs gesagt sein soll, dass jene nothwendig und berechtigt seien. Dass die Strophe 1041, welche einen Auszug dessen gibt, was in der 21. âventiure erzählt wird, eine Interpolation ist, liegt klar am Tage. Dagegen ist der Einwand gegen die Strophe 1043 hinfällig, dass sie nämlich in den überlieferten Zusammenhang wenig passe, weil man nicht einsehe, wie Kudrun dazu kommt Hartmuot anzureden; denn naturgemäss seien ihre Worte Einwände gegen Hartmuots Drängen und Bitten, hier aber habe er gar nicht geredet. Allein die vorhergehende Strophe 1045 beginnt mit den Worten:

> Dô bat man Kûdrûnen von dem sedele stên
> und hiez die maget edele mit Ortrûnen gên.

Wen soll man sich denn als den Bittenden denken? Doch gewiss vor allen Anderen Hartmuot selbst. Ferner soll Ortrun überhaupt erst von jetzt ab ihren Einfluss geltend machen, und der Vorwurf einer seltsamen, geschmacklosen Erfindung, Hartmuot zum Zeugen ihrer Bekehrungsversuche zu machen, trifft ebenfalls nicht zu.

Ws. lässt auf 1036 die Strophe 1035 folgen und bemerkt über deren Schlussworte: 'jâ gît man iu daz tegelîch ze lône,' sie erhielten erst ihre volle Bedeutung, wenn Kudrun's Worte in 1036:

Den lôn wil ich dienen als ich hân her getân

vorangingen; in bitterem Unmuth habe Hartmuot das Wort der Kudrun aufgegriffen und lege eine andre Deutung hinein. Warum soll es nun, bei Festhaltung der überlieferten Strophenfolge, nicht auch der Kudrun gestattet sein, Hartmuot's Wort in bitterem Unmuth aufzugreifen und eine andre Deutung hineinzulegen? Zu sehr herausfordernd, wie Martin meint, kann ich ihre Antwort nicht finden, im Gegentheil traurig und niedergeschlagen, und da Hartmuot selbst unter der Strafe nur die erniedrigende Mägdearbeit versteht, so kann ich auch die Uebereinstimmung mit den letzten Worten nicht vermissen. —

Wenn die Einwürfe, welche ich gegen die von Ws. in der 20. aventiure entdeckten Dichtungen a und b vorgebracht habe, richtig sind, so ist die Berechtigung ihrer Annahme wohl mehr als zweifelhaft geworden. Ws. sucht dieselbe noch dadurch zu begründen, dass er sagt: „Wie sollte ein Dichter auf die Idee verfallen, eine zwiefache Abwesenheit Hartmuots anzunehmen, da er durch die Wiederholung nicht mehr erreicht, als er schon vorher erreicht hatte? Allein der Dichter erreicht doch bestimmt dadurch, dass Kudrun's Treue in noch stärkerem Grade hervortritt. Ferner macht Ws. dabei die ungerechtfertigte Voraussetzung, dass der Dichter, welcher die Kudrunsage zum Gegenstande seiner Bearbeitung gemacht hat, auch der Erfinder der Sage sei. Diese hat ihm doch höchst wahrscheinlich schon vorgelegen, und sie kann auf historischen Thatsachen beruhen, so dass man von einer unglaublichen Erfindung überhaupt nicht sprechen darf. —

Im II. Capitel hat Ws. in der 25. aventiure die Contamination zweier Dichtungen a und b nachzuweisen versucht, aber auch diese Annahme beruht auf vielfachen Missverständnissen und Irrthümern. Gleich seine ersten Worte bestätigen einen Vorwurf; sie lauten:

„In der freude über das wiedersehen und die hoffnung auf befreiung haben Kudrun und „Hildburg der wäsche vergessen. Hildburg sammelt sich zuerst und ermahnt die „Freundin wieder aus werk zu gehen. Kudrun aber will die erniedrigende arbeit nicht „länger leisten; auch die kleider sollen teil haben an ihrem glück und frei in den fluten „von dannen schwimmen. gegen nacht kehren sie zur burg zurück, Hildburg mit den „gewaschenen kleidern und leinen, Kudrun mit leeren händen (1273.) Gerlint empfängt „sie. von rechtswegen sollte sie zuerst bemerken, dass Kudrun ohne die wäsche heim „gekommen ist und herausfordernd, die hände in den schooss gewickelt, ihr vor die „augen getreten ist. aber das wird sie erst in Strophe 1280 gewahr. vorher erzählen „sechs Strophen (1274—1279), wie Gerlint die mädchen schilt, dass sie so spät abends „über die insel gehen, mit fremden männern kosend (sic!), und wie Kudrun durch ihre „stolze verantwortung sie so reizt, dass sie mit körperlicher züchtigung droht. dass die „strophen 1274—1279 den zusammenhang aufheben und dass die strophen 1273 und „1280 nothwendig auf einander folgen müssen ist klar.“ —

Zunächst steht in der Ueberlieferung nicht, dass Gerlint den Mädchen das Kosen mit fremden Männern vorgeworfen habe, sondern in der Strophe 1276 schilt sie dieselben, weil sie am Abend mit geringen, niedrigen Knechten plauderten — und kôset gegen âbend wider bœse knechte —. Doch davon später. Ganz verwerflich aber ist die Meinung, dass Gerlint von rechtswegen zuerst bemerken müsste, dass Kudrun ohne die Wäsche heimgekommen ist. Denn es ist der Situation durchaus angemessener, dass Gerlint die Mädchen erst wegen ihres langen Ausbleibens schilt. Da sie eben jede Gelegenheit benützt, um die Mädchen mit Scheltworten zu überhäufen, so müssen wir annehmen, wie auch in Strophe 1274 ausdrücklich bemerkt ist, dass sie schon ungeduldig auf die Mädchen gewartet hat, um die bereits präparirte Schelte wegen des langen Ausbleibens gegen sie loszulassen, so dass sie im ersten Eifer übersieht, dass Kudrun die Wäsche fehlt, ganz abgesehen davon, dass es bereits spät am Abend, also dunkel war. Also das lange Ausbleiben der Mädchen giebt Gerlint den ersten Anlass zu Schelten, denn darüber ist sie bereits erbittert, noch ehe die Mädchen zurückgekehrt sind. Dass Kudrun die Wäsche wegwerfen könnte, lag ganz ausserhalb Gerlints Berechnung und konnte ihr nicht den ersten Anlass zu Schelten geben, sie müsste ihnen denn die Verspätung überhaupt nicht haben vorrücken wollen; doch dies macht Ws. nicht geltend, sondern nur dass Gerlint von rechtswegen zuerst bemerken sollte dass Kudrun ohne die Wäsche heimgekommen ist. Ausser dieser ganzen Auffassung scheint mir auch der Ausdruck von rechtswegen hier durchaus unberechtigt.

Ebenso falsch ist die Behauptung, dass Gerlint in der Strophe 1276 das vertrauliche Gespräch mit den Männern beobachtet habe, und dass sich ihr Tadel gegen das Kosen mit den fremden Knechten und die allzuspäte Heimkehr richte, und dass ferner die Ankunft der Boten erst am Abend erfolgt sei; all drei Punkte beruhen auf irrthümlicher Auffassung. Denn erstens wirft Gerlint keineswegs, wie bereits oben hervorgehoben ist, den Mädchen das Kosen mit fremden Knechten vor, sondern das Plaudern mit niedrigen Knechten, und es ist unbegreiflich, wie Ws. fortwährend vom Kosen mit fremden Knechten reden kann. Die Bezeichnung fremde Knechte ist in der That so schief wie möglich; denn Knechte sind doch Ortwin und Herwic nicht, die von der Gerlint nun einmal gesehen worden sein sollen; er müsste wenigstens sagen fremde Männer.

Sodann ist jener Vorwurf der Gerlint nur eine boshafte Verdächtigung, mit welcher sie die Mädchen kränken will, und beruht nicht auf thatsächlicher Beobachtung. Sie schöpft diesen Verdacht aus der Erfahrung, die sie mit ihren Mägden wohl schon oft gemacht hatte, deren Gewohnheiten und Sitten zu allen Zeiten ihrer werthen Existenz dieselben gewesen zu sein scheinen. Der Zwek dieses Vorwurfs aber ist der, die Mädchen durch Gleichstellung mit den gewöhnlichsten Mägden so tief als möglich zu erniedrigen. Auch ist ausdrücklich erwähnt, dass das Plaudern am Abend stattgefunden haben solle; dieser Zeitabschnitt aber ist zur Beobachtung gerade am wenigsten geeignet. Wenn aber Gerlint trotz des abendlichen Dunkels die Mädchen mit den beiden Boten plaudernd bemerkt hätte, so ist auffallend, dass sie jene nicht auch als Fremde erkannt hat, und dass sie überhaupt nie aus dieser Beobachtung etwas schliesst.

Schwerlich aber würde Gerlint sofort in die Vermählung der Kudrun mit Hartmuot gewilligt haben, wenn sie dieselben wirklich nach ihrer Meinung mit geringen Knechten plaudernd bemerkt hätte; wohl auch Hartmuot hätte daran Anstoss genommen, und beim Plaudern war es nicht einmal geblieben; die Betreffenden hatten vielmehr für gut befunden, einen sehr interessanten Moment aus der mehr umfassenden modernen Bedeutung des Wortes kôsen, wenn auch gegen den Sprachgebrauch ihrer Zeit, bereits thatsächlich mit demselben zu verbinden.

Wenn es nun richtig ist, dass der Vorwurf Gerlint's nur ein boshafter Verdacht ist, so fällt damit auch die dritte Annahme, dass nach Strophe 1276,3 die Ankunft der Boten erst am Abend erfolgt sei. Diese Annahme ist auch dann noch nicht zwingend, wenn man zugeben wollte, dass Gerlint's Vorwurf auf thatsächlicher Beobachtung beruhte; denn die Worte der Strophe 1276,3: 'und kôset gegen âbent wider bœse knehte' würden doch nur beweisen, dass das kôsen gegen Abend stattgefunden habe, nicht jedoch, dass die Boten erst am Abend angekommen seien. Ws. sucht seine Annahme, dass die Boten erst am Abend angekommen seien, durch Strophe 1225 zu stützen, in welcher Kudrun die ihr von Ortwin als Belohnung für die Auskunft angebotenen Ringe zurückweist und jene in folgenden Worten zur Eile mit ihren Fragen antreibt:

> nû vrâget, swes ir wellet: wir müezen scheiden hinnen,
> siht man uns bî iu beiden, daz ist mir leid von allen mînen sinnen.

Gewiss ist es widersinnig, die Worte Kudrun's 'wir müezen scheiden hinnen' so zu verstehen, als ob Gerlint den Mädchen die Weisung gegeben habe, sobald sich fremde Männer am Strande sehen liessen, nach Hause zu eilen; doch diese Auffassung hat wohl auch noch Niemand vertreten. Dass ihnen aber die Voraussetzung zu Grunde liege, dass Herwig und Ortwin die Mädchen treffen, als sie ihr Tagewerk vollendet haben und sich anschicken, nach Hause zu gehen, ist vollständig aus der Luft gegriffen. Die Worte 'wir müezen scheiden hinnen' bezwecken nichts weiter, als die Boten mit ihren Fragen zur Eile zu nöthigen. Der Grund aber ist, damit sie nicht von Jemand bei den Männern gesehen werden. Jene Worte bedeuten also in ihrem Zusammenhange: „Wir dürfen nicht bei euch stehen und plaudern und müssen uns entfernen, „wenn ihr zu lange mit euren Fragen zögert, denn wir könnten leicht gesehen werden, „und das würde für uns sehr unangenehm sein.“ Die Zeile 4 von Strophe 1276:

> siht man uns bî iu beiden, daz ist mir leit von allen mînen sinnen

diese Zeile enthält den Grund zu den Worten der vorhergehenden Zeile 'wir müezen scheiden hinnen', was auch die Satzform unwiderleglich darthut, und wir sind nicht berechtigt, andere Gründe anzunehmen.

Dass die Mädchen fürchteten, zu spät zu kommen, kann vielleicht auch der Fall gewesen sein, aber in unsrer Ueberlieferung findet sich nicht die leiseste Andeutung; durch willkürliches Hineintragen aber könnte man noch viele andre Gründe ihrer Furcht herausbringen. Die Behauptung also, dass die Strophen 1224 fl. und 1274—1279 genau aus derselben, jedoch den sie umgebenden Strophen entgegengesetzten Anschauung gedichtet seien, beruht vollständig auf schiefer und unbegründeter Auffassung der überlieferten Worte, und die Scheidung einer Dichtung a und b aus dem Grunde, weil in a die Ankunft der Boten am Abend, in b im Laufe des Tages erfolgt sei, ist ebenso unberechtigt wie aus dem andern Grunde, weil in a Gerlint die Mädchen mit den Männern plaudernd gesehen hätte, in b nicht.

Ws. hält die Strophe 1212 für bedeutungslos:

> Si sprungen ûz der barken und ruoften in hin nâch
> 'ir wil schœnen weschen, war ist iu sô gâch?
> wir sîn vremede liute, daz muget ir an uns kiesen.
> scheidet ir von hinnen, sô müget ir die vil rîche sabene vliesen,'

weil der Ruf ohne Wirkung verhalle und die Drohung wenig zu den süssen Redensarten, die gleich nachher folgen, harmonire. Allein die Mädchen kehren doch von ihrer anfänglichen Flucht zurück, sodass also der Ruf doch nicht ohne Wirkung verhallt. Wenn ferner die Drohung wenig zu den süssen Redensarten harmoniren soll, die gleich nachher folgen, so ist dies vollständig erklärlich. Die Boten mussten auf jede Art und Weise Auskunft zu erlangen suchen und die Mädchen durch das wirksamste Mittel verhindern, nach der Burg zu fliehen, sonst hätten sie leicht verrathen werden können, und ihr ganzer Plan wäre gescheitert. Es wäre aber höchst unartig und unpractisch gewesen, nachdem die Mädchen ihre Flucht aufgegeben, sie in derselben drohenden Weise zu behandeln.

Auch in der Erkennungsscene in den Strophen 1226—1263 will Ws. Spuren einer Contamination entdeckt haben. Zu den Strophen 1226—1231 bemerkt er nichts, als dass 1230 fl. Cäsurreime haben. Von den Strophen 1232—1251, welche zur Erkennung führen, zieht er 1234. 1238. 1241. 1247. 1249 zu einer Dichtung b und behauptet, dass diese 5 Strophen die ganze Scene in ruhigem, tadellosem Fortschritt enthalten. „Beim Anblick der Jungfrau“ sagt er, — er hätte richtiger sagen müssen der Wäscherin — „steigt in Herwig's Seele das Bild der

> „Verlobten auf, und je länger er sie anschaut, um so lebendiger treten ihm die Züge „der Aehnlichkeit entgegen (1234). Er macht Ortwin darauf aufmerksam: Wenn seine „Schwester Kudrun noch irgendwo lebe, so müsse es die sein, die vor ihnen stehe (1238). „Als Kudrun ihren Namen hört und den des Bruders, nimmt sie schnell das Wort, sie „habe einen gekannt, Herwig von Seeland; wenn der noch lebte, würde er sie (plur!) aus „den schweren Banden befreien (1241). Mit dieser Erklärung ist das Erkennen „geschehen. Zum Beweis, dass Kudrun sich nicht irre, zeigt Herwig den Verlobungsring „(1247), ebenso Kudrun selbst (1249).“

Diese von Ws. hergestellte Erkennungsscene geht mit überraschender Schnelligkeit vor sich und mag für ungeduldige Gemüther etwas Bestechendes haben; auch ist nicht zu leugnen, dass sich ein abgekürztes Verfahren dieser Art recht wohl denken lässt. Allein darum handelt es sich hier doch gewiss nicht, sondern es ist zunächst nur in Betracht zu ziehen, was von der Ueberlieferung tadelnswerth oder undenkbar ist. Wir wollen deshalb jener abgekürzten Erkennungsscene die der Ueberlieferung entgegenstellen und an ihr ihre Berechtigung und ihren Werth zu bestimmen suchen.

Herwig hat bei genauer Betrachtung der Wäscherin Aehnlichkeit mit seiner verlobten Braut entdeckt, so dass ihm der Gedanke an sie ein Seufzen entlockt (1234). Als nun noch dazu Kudrun auf Ortwins Frage (1235) auseinandersetzt, sie habe das fragliche hergesinde in grossen Arbeiten gesehen, (1236—1237), da ist jeder Zweifel Herwigs beseitigt; man muss sich nur vergegenwärtigen, in welchem Tone Kudrun gesprochen haben mag, sie die selbst das Schwerste unter allen zu leiden hatte. Jetzt erst ist Herwig zu solcher Gewissheit gelangt, dass die seiner Geliebten gleichende Wäscherin Kudrun selbst sei, dass er ausruft, wenn Kudrun noch irgendwo lebe, so sei es die vor ihnen stehende Wäscherin. Wie hätte er auch vor der Auseinandersetzung Kudruns, dass das fragliche hergesinde in das Land gekommen sei und sehr übel behandelt werde, annehmen können, dass die Königstochter Kudrun zu einer niedrigen Wäscherin erniedrigt worden sei. Die Strophen 1236 und 1237 unterbrechen also durchaus nicht, wie Ws. meint, den Zusammenhang, sondern motiviren nur um so vortrefflicher die Wiedererkennung Herwigs, die sonst höchst unwahrscheinlich sein würde. Um also das Gesagte noch einmal zu wiederholen, so ist klar, dass Herwig vor Ortwins Frage und Kudruns Antwort

(dass das hergesinde übel behandelt werde) unmöglich annehmen konnte, dass die vor ihm stehende Wäscherin die Königstochter Kudrun, noch dass Kudrun Wäscherin sei, auch wenn jene ihr noch so sehr geglichen hätte; er musste vielmehr annehmen, dass Kudrun in hohen Ehren gehalten werde. Dass es aber leicht erklärlich ist, dass Herwig seine Geliebte nicht sofort wiedererkannt habe, dafür giebt es, abgesehen von der langen Trennung, gewichtige Gründe, von denen der eine soeben erwähnt wurde, weil er Kudrun eben als Wäscherin, also in der Stellung einer niedrigen Magd antraf, was durchaus ausserhalb jeder Berechnung lag, ferner weil sie ihm in der schlechtesten, dürftigsten Kleidung entgegentrat, und weil endlich die schlechte Behandlung, die schwere und ungewohnte Arbeit, der jahrelange Kummer und die augenblickliche Kälte nothwendig der Jungfrau ein anderes Aussehen verleihen mussten, als dasjenige gewesen sein mochte, in welchem sie mit Herwig vor Jahren die Ringe gewechselt hatte.

Ws. macht dafür, dass die Strophen 1235—1237 auszuscheiden seien, noch den Grund geltend, dass Herwig nichts von dem vernommen habe, was inzwischen Ortwin und Kudrun verhandelt haben; denn sonst hätte jetzt alle seine Erwartung auf den Bericht der Kudrun gespannt sein müssen. Doch gerade dieser Bericht ist es besonders, der ihn die Wäscherin als seine geliebte Königstochter und verlobte Braut erkennen lässt. 'nû seht her Ortwin,' ruft er unmittelbar auf den Bericht der Kudrun aus,

> sol iuwer swester Kûdrûn indert lebende sîn
> in deheinem lande ûf al dem ertrîche,
> sô ist daz diu selbe. ich gesach ir nie deheine sô gelîche.'

Er muss also doch wohl auf ihren Bericht gespannt gewesen sein. Wenn Ws. Herwigs zu geringes Gespanntsein auf den Bericht der Kudrun darin sieht, dass er sich nicht näher nach dem hergesinde, seinem Befinden u. s. w. erkundigt, so mag ein kühler Logiker, aber auch nur ein solcher, daran vielleicht Anstoss nehmen können, denn psychologisch ist dieser Vorgang durchaus begründet. Wir haben doch nicht Menschen vor uns, denen es um den genauen, logischen Anschluss und Zusammenhang der Worte zu thun ist, sondern die unter der Herrschaft ihrer Leidenschaft stehen. Diese aber werden stets nur das berücksichtigen, was ihr ganzes Fühlen und Empfinden bewegt; was ausserhalb dieser Sphäre liegt, ist für sie so gut wie nicht vorhanden. Der Dichter also, welcher uns doch solche Menschen vorführt, braucht diese nicht immer auf jedes vorgebrachte Wort eingehen zu lassen, sondern er wird psychologisch richtiger verfahren, wenn er sie nur das sie Interessirende beachten lässt. Herwigs ganzes Sinnen und Trachten aber ist auf das Wiederfinden und Wiedererkennen seiner Geliebten gerichtet, alles Andere steht diesem nach. Wenn man die Strophen 1139 und 1240, wie wohl wahrscheinlich ist, als Interpolationen ausscheidet, so folgen in der Ueberlieferung auf Herwigs Ausruf (1238) Kudruns sehr bedeutungsvolle, schöne Worte, — sie habe Einen gekannt, Herwig von Seeland; wenn dieser Held noch lebte, so würde er sie (plur.) aus ihrer Gefangenschaft erlösen (1241); sie sei auch eine von denen, welche Hartmuot gefangen übers Meer geführt habe; Kudrun aber sei in Folge der Mühsalen dem Tode erlegen (1242). Mir scheint die Ueberlieferung vortrefflich zu sein, keineswegs aber Ws. Dieser nämlich meint, Ortwins Frage in der Strophe 1235 sei direct auf Kudrun gerichtet, und deshalb scheine in der Antwort die Auskunft über sie zu weit hinausgeschoben. Wäre dies richtig, so könnte man die von Ws. vorgenommene Vereinigung der Strophen 1235, 1236 und 1242 als gut bezeichnen, wenigstens besser als die Ettmüllers und Muellenhoffs, denen auch Martin beipflichtet, weil die Nennung des Namens nicht zur Allgemein-

heit der Antwort stimme, während doch Kudrun in 1237 recht bestimmt antwortet, dass sie die Gesuchten gesehen habe. Allein die Frage Ortwins (1235) ist keineswegs direkt auf Kudrun gerichtet, sondern er fragt vielmehr die Mädchen, ob ihnen etwas von einem hergesinde zu Ohren gekommen sei, und damit jene wissen, um welches hergesinde es sich handelt, kennzeichnet er es näher dadurch, dass er zuletzt die berühmteste Person desselben nennt: seine Worte lauten 1235,2:

> 'ich vrâge iuch megede beide, ist iu iht bekant
> umbe ein hergesinde, daz kom in ditze lant?
> einiu was dar under, diu was Kûdrûn genant.'

Durch Ortwins Fragestellung ist die sofortige Auskunft über Kudrun selbst nicht nur nicht bedingt, sondern sie würde sogar auffallend sein; auch glaube ich, dass der Dichter Kudrun absichtlich jetzt noch von sich schweigen lässt aus Gründen, die sich gleich ergeben werden. Denn zugestanden, Kudrun hätte sofort von sich berichtet, so möchte doch der Inhalt des Berichtes Zweifel an seiner Wahrscheinlichkeit erregen. Wenn nämlich Kudrun vorgiebt, sie sei todt, so hat diese Lüge nur dann Sinn und Berechtigung, wenn sie bereits zur Gewissheit gelangt ist, dass sie ihren Bruder und Geliebten vor sich hat. Nachdem sie lange Jahre in den grössten Mühsalen und in der tiefsten Erniedrigung zugebracht und vergebens auf Befreiung durch ihren verlobten Bräutigam gehofft hat, aus der hieraus entstandenen Seelenstimmung erklärt sich vollständig die Wahrscheinlichkeit ihres Vorgebens. Es liegt durchaus in dem Gedankengange jedes Menschen, welcher wie Kudrun lange Jahre die rührendste Treue bewahrt hat, dass er von der Person, welcher er dieselbe gehalten hat, zu erfahren wünscht, ob diese auch ihrerseits dasselbe gethan hat. Es ist dies also keine unnütze Flunkerei von Seiten der Kudrun, wie Martin sich ausdrückt, um durch die Stärke der Worte die Gemüther zu terrorisiren. Die Erdichtung der Kudrun, dass sie todt sei, ist aber, wie gesagt, nur dann wahrscheinlich und verständig, wenn sie bereits über die beiden Männer zu voller Gewissheit gelangt ist. Nun spricht unmittelbar vor diesem Vorgeben Herwig zu Ortwin, wenn Kudrun überhaupt noch lebe, so sei es diese; dabei wird Ortwins Name genannt. Kudrun wird natürlich dadurch aufmerksam, sieht sich die Boten genauer an und spricht in der Strophe 1241 die vortrefflich erfundenen Worte aus, sie habe einen Herwig von Seeland gekannt, welchem der vor ihr stehende sehr ähnlich sehe; wenn dieser Held noch lebte, so hätte er sie (plur.) schon längst aus der Knechtschaft befreit. Wenn man sich vergegenwärtigt, welche Wirkung diese rührenden Worte, die wie ein leiser Vorwurf ihren Geliebten treffen und ihm zugleich wieder das edle Gemüth der Geliebten in seiner ganzen Reinheit vor die Seele führen mussten, die ihm gegenüber seine Unthätigkeit sich nur durch seinen Tod erklären zu können vorgiebt, wenn man sich die Wirkung dieser Worte auf Herwig's Seele vergegenwärtigt, so wird man den Anschluss der folgenden Strophe 1242 als untadlich bezeichnen müssen. Schon die Strophe 1238 hatte Kudrun vergewissert, wen sie vor sich habe; die Wirkung ihrer in 1241 gesprochenen Worte bestätigt dies noch mehr, und jetzt erst ist der Zeitpunkt gekommen, wo die Prüfung der Treue des Geliebten durch das Vorgeben ihres Todes berechtigt und begründet ist. Ich glaube, dass die Strophen 1235–42 (abgesehen von den Strophen 1239 und 1240) sowohl ihrer Form als ihrem Inhalte nach untadlich sind und in Bezug auf Anschluss und Motivirung nichts zu wünschen übrig lassen. Es ist also durchaus kein Grund zu einem Auseinanderreissen der Strophen, selbst wenn noch etwas Besseres dadurch erreicht würde, als Ws. zu Tage gefördert hat. Auch die

folgenden Strophen 1243—1251 sind (ausser 1248) untadlich und schliessen sich recht gut an 1242 an. Als Herwig und Ortwin von Kudrun's Tode hören, werden sie vom Schmerz überwältigt (1243). Als Kudrun sie weinen sieht, spricht sie zu ihnen, sie geberdeten sich ja grade so, als ob ihnen Kudrun verwandt wäre (1244). Da giebt sich Herwig als Bräutigam zu erkennen (1245). Noch stellt sich Kudrun zweifelnd an der Wahrhaftigkeit der Fremden, aber in der Erregung des Gefühls verräth auch sie sich durch die Worte (1246, 4):

wære er indert lebende, sô hæte er mich gevüeret von hinnen.

Dadurch ist aber keineswegs, wie Ws. meint, die Erkennung ebenso gegeben wie durch die Strophe 1241. Es findet vielmehr eine ganz vortreffliche Weigerung statt, indem Kudrun sich in der Strophe 1241 nur als eine der Personen des hergesindes nennt und deshalb im Plural spricht, zuletzt aber vom Gefühl überwältigt nur sich allein nennt. In den nun folgenden Strophen geschieht die schliessliche Bestätigung durch Zeigen der Ringe auf ganz untadelhafte Weise.

Man hat diese Erkennungsscene weitschweifig genannt und sie deshalb auf alle mögliche Weise zu verkürzen gesucht. Ws. nimmt, wie schon gesagt, zwei Dichtungen a und b an, deren ersterer die Strophen 1235—1237 und 1232—1246, der andren die Strophen 1234. 1238. 1241. 1247. 1249 angehören sollen. Dass diese Trennung hier durchaus unbegründet und deshalb unberechtigt ist, ist wohl zur Genüge erwiesen. Was aber den Vorwurf der Weitschweifigkeit und des Breittretens (Martin) betrifft, so scheint mir derselbe auf Verkennung der Art und des Wesens der epischen Dichtung zu beruhen. Wenn es wahr ist, dass die wesentlichen Unterschiede aller Dichtungsarten nur aus der Art und Weise entspringen, in welcher sie zur Mittheilung an uns bestimmt sind (Vortrag durch einen Einzelnen, minische Darstellung, Gesang) so wird sich das eigenthümliche Wesen der epischen Dichtung mit Leichtigkeit kennzeichnen lassen. Da nämlich die epische Dichtung zum Vortrag durch einen Einzelnen bestimmt ist, so kann sie unmöglich mit derselben Kürze in Worten verfahren wie z. B. die dramatische Dichtung; denn sie hat bei der Vorstellung von Characteren ihrer Leidenschaften, Seelenstimmungen u. s. w. dieselbe Wirkung durch weit begrenztere Mittel zu erreichen. Das wirkliche Auftreten der darzustellenden Personen, ihr Mienenspiel, der Ton ihrer Stimme und die dadurch ausgedrückten Seelenstimmungen, wofür der dramatische Dichter oft nur eine Parenthese für den Schauspieler braucht, dies muss der epische Dichter in Worten schildern, um uns überhaupt die Situation veranschaulichen und das Empfinden und Fühlen der Personen vorführen zu können. Mir nun scheint derjenige epische Dichter der beste zu sein, welcher uns so wenig als möglich zwischen den Zeilen zu lesen überlässt und uns so wenig als möglich auf unser eigenes Gefühl und unsre eigne Phantasie verweist, um seine Schöpfungen zu verstehen. Ich fühle mich also bewogen, die Schöpfungen des mit Unrecht weitschweifig genannten epischen Dichters denen des von Ws. verehrten kürzeren vorzuziehen, abgesehen davon, dass ich mich in diesem Falle an die Ueberlieferung halten zu müssen glaube. Natürlich könnte eine Erkennung auf viel kürzerem Wege herbeigeführt werden; ob aber der kürzere Weg der bessere sei, ob vor allen Dingen dem Dichter derselbe als besser erschienen sei, das hängt doch vollständig vom Geschmacke und Belieben des Dichters ab; eine gemeingiltige Norm wird sich hier niemals aufstellen lassen.

Wegen des beschränkten Raumes, welcher mir hier zugemessen ist, bin ich genöthigt, die Kritik der übrigen Capitel der Ws.'schen Untersuchung für eine andre Gelegenheit aufzusparen.

Dr. Alexander Kolisch.

Schulnachrichten.

Lehrplan des Wintersemesters 1878/79 nach Lehrgegenständen und wöchentlichen Stunden.

Lehrgegenstände.	Wöchentliche Stundenzahl.												
	Realschule 2. O.				Realschule I. O.						Vorschule.		
	I.	II.	III.	IV.	III.	IV.	Va.	Vb.	VIa.	VIb.	1.	2.	3.
Religion	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3
Deutsch	3	3	4	4	3	3	4	4	4	4	8	8	6
Lateinisch					5	7	6	6	8	8			
Französisch	4	4	6	6	4	5	5	5					
Englisch	4	4	4	4	4								
Geschichte und Geographie	3	4	4	4	4	4	3	3	3	3	1		
Mathematik und Rechnen	6	6	6	6	6	6	4	4	5	5	5	5	5
Naturwissenschaften	6	5	4	2	2	2	2	2	2	2			
Schreiben				1		1	2	2	3	3	4	4	4
Zeichnen	4	4	2	2	2	2	2	2	2	2			
Singen		(2)		1		1	1	1	1	1	1		
Turnen						(6)							
	32	32	32	32	32	32	32	32	31	31	22	20	18

Die Lehrpensa in den Klassen der in der Entwickelung begriffenen Realschule I. Ordnung stimmen im wesentlichen mit dem Normallehrplan überein, in den noch bestehenden Klassen der Realschule II. Ordnung waren sie dieselben wie im vergangenen Schuljahr.

Gelesen wurde im Deutschen in Prima: Göthes Götz von Berlichingen und Hermann und Dorothea. Schiller's Maria Stuart und Wallenstein, daneben schwierige Gedichte von Göthe und Schiller. In Secunda: Abschnitte aus dem Nibelungenliede und der Gudrun, sowie aus Schillers 30jährigem Kriege.

Im Französischen in Prima: im Sommer: Ségur, Historie de Napoléon et de la grande armée; im Winter: Racine, Iphigénie en Aulide, und Athalie. — In Secunda: im Sommersemester: Montesquieu, Considérations sur les causes de la grandeur et de la décadence des Romains. Im Winter: Michaud, Histoire de la troisième croisade.

Im Englischen in Prima: The History of England by Macaulay, Vol. 1.

Secunda: Goldsmith, English History, Ed. Bertram.

Verfügungen und Mittheilungen der Behörden.

12. April 1878. Der Magistrat wünscht die Zahl der Schüler, deren Eltern zur Zeit in Grabow a/O. wohnen, zu wissen.

27. April. Es ist Sorge dafür zu tragen, dass die vom Königlichen Provinzial-Schul-Collegium ressortirenden Anstalten, soweit an denselben nicht bereits vollständig befähigte Turnlehrer fungiren, solche erhalten. Namentlich sind geeignete jüngere Lehrer dazu anzuregen, dass sie sich zur Theilnahme an dem im October beginnenden sechsmonatlichen Cursus der Königlichen Turnlehrer-Bildungs-Anstalt melden.

29. April. Der Magistrat übersendet einen Auszug aus dem Etat der Realschule für die Zeit vom 1. April 1878 bis 31. März 1879.

10. Mai. Uebersendung der Vocation für den ordentlichen Lehrer Dr. Kolisch und Auftrag denselben zu vereidigen. Die Vereidigung des Dr. Kolisch ist am 29. Mai erfolgt.

31. Mai. Mittheilung des Berichts, welchen der Herr Geheime Regierungsrath Dr. Bonitz dem Herrn Minister der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten erstattet hat, über die im Auftrage des letzteren ausgeführte Inspection einiger höheren Lehranstalten der Provinz Pommern.

17. Juli. Die Entlassung des Hülfslehrers Ed. Knoch zum 1. October wird genehmigt.

1. August. Die Beschäftigung des Schulamts-Candidaten Dr. Köhler in Vertretung des zu einer 56tägigen Landwehrübung einberufenen Dr. Kolisch wird genehmigt und werden die Kosten für diese Vertretung mit 200 ℳ. bewilligt.

13. August. Die Einführung von Michaud, Histoire de la troisième croisade wird genehmigt.

2. September. An den hiesigen höheren Schulen ist der Unterricht am Tage der Reichstagswahl fortan ganz dem Lectionsplan gemäss zu ertheilen.

9. December. Genehmigung, dass Herr Both als wissenschaftlicher Hülfslehrer beschäftigt werde und in dieser Stellung sein Probejahr ableiste.

3. Januar 1879. Wegen des späten Eintritts des nächsten Osterfestes beginnen die Osterferien am 2. und endigen am 16. April.

11. Januar. Ein Verzeichniss der zur Zeit an der Schule eingeführten Schulbücher ist einzureichen.

24. Februar. Die Einführung der Grundzüge der Geographie von Ernst v. Seidlitz in Quinta und Sexta von Ostern d. J. ab wird genehmigt.

Lehrapparat.

1. Für die Lehrerbibliothek wurden angeschafft:

Herzberg, Gesch. Griechenlands IV. Bd. — Ranke Bd. 42. — Der deutsch-franz. Krieg Heft 14. 15. — v. Klöden, Handbuch der Erdkunde II. III. IV. — Kiepert, Handbuch der alten Geographie — Grimm, deutsche Grammatik I. und II. Band. — Zeitschrift für deutsches Alterthum. — Fiedler, analyt. Geometrie 2 Bd. — Heine, Kugelfunctionen. — Schell, Theorie der Bewegung. — Zöllner, wissenschaftl. Abhandlungen I. Bd. — Lübker, Reallexicon des klass. Alterthums. — Georges, lateinisch-deutsch und dtsch.-lat. Wörterbuch 4 Bde. — Cotta, Geologie der Gegenwart. — Noack, philosophisch-geschichtliches Lexikon. — Poggendorf, Gesch. der Physik. — Röpe, deutsche Nationalliteratur der Neuzeit 9. Aufl. — Lehnert, Reise um die Erde 2 Bde. — The Encyclopaedia Britannica 23 Bde. — Zippel und Bollmann, Kulturpflanzen mit Text. — Centralblatt für d. gesammte Unterrichtsverwaltung in Preussen 1878. — Zarncke, Litterar. Centralblatt 1878. — Langbein, Pädagog. Archiv 1878. — Schmidt's Encyclopädie Bd. 10. u. 11.

An Geschenken sind eingegangen:

Von den Herren Vorstehern der Kaufmannschaft Stettin's, Handel, Industrie und Schiffahrt im Jahre 1877. — Von Herrn Consul und Commerzienrath Karow: Baltische Studien 2 Bde. — Vom Abgeordneten Herrn Oberlehrer Schmidt: Denkschrift über das technische Unterrichtswesen. — Vom

Director Sievert: Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit 37 Lieferungen. — Vom Herrn Oberlehrer Dr. Böddeker: Altenglische Dichtungen des Ms. Harl. 2253.

Für diese Geschenke spricht der Unterzeichnete im Namen der Schule den Gebern seinen verbindlichsten Dank aus.

2. Die Schülerbibliothek wurde vermehrt durch:

Graber, die Insecten Th. II. — R. Roth, Gott bracht' es an den Tag. — Aug. Kolde, Frisch gewagt ist halb gewonnen. — Die ältere Edda, übersetzt v. Wenzel. — Wallentin, Beispiele und Aufgaben aus der Algebra und allgemeinen Arithmetik. 2 Thle. — Lenz, die Reptilien, Amphibien, Fische und wirbellosen Thiere. — Harms und Kallius, Rechenbuch für Gymnasium, Realschulen u. s. w. — Robert Arnold, am heiligen Nil. — Lessings sämmtliche Werke herausg. v. Heinrich Kurz. 5 Bde. — Goethe's sämmtliche Werke herausg. v. Heinrich Kurz. 12 Bde. — Schiller's sämmtliche Werke von Heinrich Kurz. 6 Bde. — Meyer, Kaiserchronik, Gedicht des XII. Jahrhunderts. — Gudrun, übersetzt von Klee. — I. v. Littrow, die Wunder des Himmels. 4 Theile. — Wilhelm Hoffman, Abraham Lincoln. — Gustav Freytag, die Geschwister. — H. v. Lankenau und L. v. d. Oelsnitz, das heutige Russland. Bd 1: Das russische Reich in Europa. —

3. Für die geographische Sammlung wurden erworben: Ein Tellurium mit Uhrwerk. — Spruner-Menke, Atlas für die Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit, Lieferung 19 und 20. — Ahrendt's, Wandkarte von Italien. Von der Reimann'schen Karte des Grossen Generalstabes die Provinzen Pommern, Preussen, Brandenburg.

4. Für das physikalische Cabinet wurden angeschafft: Modell eines Auges, zur Erläuterung der Accommodation; ein Klinkerfues'sches Hydrometer; 21 Tafeln zur Optik von Schellbach und Engel.

5. Für die naturwissenschaftliche Sammlung wurden angekauft: ein Iltis, ein Hermelin — Das Scelett eines Hundes. — Zippel & Bollmann, Culturpflanzen II. Abthl. — Geschenkt wurden: ein Seestern, ein Seepferd, drei Ringelnattern, eine Blindschleiche, ein Stück Spiegeleisen, ein Stück crystallisirtes Gusseisen.

6. Die Apparate des chemischen Laboratoriums wurden durch ein Löthrohr mit Stativ ergänzt; ausserdem wurden die verbrauchten Glasapparate und Chemicalien durch neue ersetzt.

7. Für den Zeichenunterricht wurden angeschafft: Ein Modell für Perspective. — 19 Blatt Vorlagen von Ducollet und Carot. — Geometrische Ornamente von Herdtle. —

8. Die Notensammlung wurde vermehrt durch: Vierstimmige Gesänge für gemischten Chor von Klein, Kreutzer, Flemming, Löwe, Mendelssohn, Malom.

Zur Geschichte und Statistik der Schule.

Mit der Umwandlung der Anstalt aus einer Realschule zweiter Ordnung in eine solche erster Ordnung wurde Michaelis 1877 begonnen, indem das Lateinische in Sexta und Quinta eingeführt und der Anfang des Französischen nach Quinta verlegt wurde, Ostern v. J. konnte die Quarta, zu Michaelis die Tertia eröffnet werden. Bis jetzt hat die Umgestaltung der Schule ohne eine Vermehrung der Lehrkräfte durchgeführt werden können, da die bisherige Schülerzahl gestattete, die Quartaner in den Objecten, in welchen der Lehrplan beider Schulen übereinstimmt, gemeinsam zu unterrichten und die so gewonnenen Stunden für die neue Tertia zu verwenden. Der weitere Aufbau der Realschule I. O. wird von nun an regelmässig in den normalen Fristen geschehen.

Von der Realschule II. O. wurde zu Ostern v. J. die Quinta eingezogen, jetzt hört die Quarta auf und im Laufe des Schuljahres wird die Tertia eingehen. Es kann nicht fehlen, dass bei dem Aufhören von Klassen der alten Schule eine Anzahl Schüler, die in der vorgeschriebenen Zeit das Pensum der betreffenden Klasse sich noch nicht angeeignet hat, also für die Versetzung nicht reif geworden ist, sich zum Abgang genöthigt sieht.

Der lange gehegte Wunsch für die Anstalt ein ausreichendes Gebäude zu erhalten, ist im vergangenen Jahre seiner Erfüllung wesentlich näher gerückt. Die städtischen Behörden haben nämlich am 2. Juli beschlossen auf dem Terrain des ehemaligen Fort Wilhelm, in der Nähe des alten Haupt-

walles, unfern des Königsthors, ein Grundstück zum Bau eines Schulhauses zu ererben. Das Gebäude, zu welchem eine Skizze bereits entworfen ist, wird 15 Real- und 4 Vorschulklassen enthalten, neben dem Hause soll eine Turnhalle erbaut und hinter demselben ein Turnplatz eingerichtet werden. —

In dem Lehrercollegium haben im vergangenen Schuljahr wiederum mancherlei Veränderungen stattgefunden:

Zu Ostern v. J. verliess uns Dr. Knörich, um am Gymnasium zu Oldenburg die Stelle eines Lehrers für neuere Sprachen zu übernehmen. Er hatte der Anstalt seit Ostern 1873 zuerst als wissenschaftlicher Hülfslehrer und Probendus, später als ordentlicher Lehrer angehört und an derselben mit gutem Erfolge gearbeitet. In seine Stelle trat Dr. Kolisch. Derselbe hat über seine Vergangenheit folgende Mittheilungen gemacht:

Alexander Kolisch, geboren zu Polkwitz in Nieder-Schlesien, besuchte das kgl. ev. Gymnasium zu Gr. Glogau, studirte in Berlin besonders alte Sprachen und Deutsch. Das examen pro facultate docendi absolvirte er in Berlin und promovirte in Halle a/S. Das Probejahr leistete er an der Realschule I. O. zu Potsdam ab. Von dort wurde er als ordentlicher Lehrer zu Ostern 1878 an die Realschule zu Stettin berufen.

Zu Michaelis ging der wissenschaftliche Hülfslehrer Ed. Knoch nach nur einjähriger Thätigkeit an die Schul- und Erziehungsanstalt zu Jenkau bei Danzig. Zu seinem Nachfolger wurde der Schulamts-Candidat Jul. Both gewählt, der in dieser Stellung zugleich sein pädagogisches Probejahr antrat.

Julius Both, geb. im Jahre 1856 in Kopenhagen, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung auf dem Gymnasium zu Glückstadt, studirte auf den Universitäten zu Leipzig, Berlin und Halle und erwarb in Halle die facultas docendi in Mathematik, Physik und Philosophie für alle Klassen.

Auch im Laufe des Schuljahres hat der Unterricht mancherlei Störungen erfahren. Im April wurde Dr. Schneidewin zu einer zwölftägigen Landwehrübung, während des August und September Dr. Kolisch zu einer 56tägigen militärischen Dienstleistung eingezogen. Mit Bewilligung des Königlichen Provinzial-Collegiums und Zustimmung des Directors Dr. Weicker übernahm der Dr. Köhler, Seminar-Mitglied des hiesigen Marienstifts-Gymnasiums, den lateinischen Unterricht in Sexta und Quinta; vier Stunden des Dr. Kolisch wurden vom Unterzeichneten übernommen, die übrigen unter die Collegen vertheilt.

Einen schmerzlichen Verlust erlitt die Schule durch den am 13. Februar nach kurzer Krankheit erfolgten Tod des Lehrers Genêt.

Carl Friedrich Genêt, am 29. November 1815 zu Berlin geboren, erhielt seinen Unterricht auf der Schule in Pasewalk, dann auf der Pepinière des chatres et maitres d'école zu Berlin, besuchte dort drei Jahre lang das Königliche Seminar für Stadtschulen, welches er 1836 mit einem vorzüglichen Abgangszeugniss verliess. Es wurde ihm zunächst das Amt eines Surveillant an der école de Charité seiner Vaterstadt übertragen, nach fünfjähriger Thätigkeit gab er dasselbe auf, um unter günstigen Bedingungen eine Hauslehrerstelle bei dem Grafen von der Schulenburg — Altenhausen zu Schwanebeck in der Provinz Sachsen zu übernehmen. Am 1. April 1846 wurde er Lehrer an der hiesigen Elisahethschule, an welcher Anstalt er dreizehn Jahr thätig war. Zu Michaelis 1859 gründete er in unserer Nachbarstadt Grabow a/O. eine höhere Töchterschule, der er bis zum Jahr 1867 vorstand. Er trat dann in die Dienste der Stadt Stettin und wurde zu Ostern als erster Lehrer unserer Vorschule angestellt. Neben den Lehrobjecten in seiner Klasse war ihm namentlich auch der Unterricht im Schreiben, im Zeichnen, in der Geographie und im Französichen übertragen. In seinem wechselvollen Leben ist dem Dahingeschiedenen auch nicht des Lebens Noth und Sorge erspart geblieben, aber er hat auch das Glück gehabt, dass der Abend seines Lebens sich heiter gestaltete und dass ihm ein sanfter Tod beschieden gewesen. Das Bild des Entschlafenen steht vor unserer Seele als das eines Mannes, der still und bescheiden, eifrig in seinem Beruf, sorgfältig und zuverlässig in allem, was er übernahm, freundlich und gefällig gegen Jedermann, seinen Schülern ein väterlicher Freund, seinen Amtsgenossen ein werther Gefährte war. Unter allgemeiner Theilnahme geleiteten wir ihn hinaus nach dem Kirchhofe der französisch-reformirten Gemeinde, wo ihm sein Grab bereitet ist. Die Schule wird sein Wirken in treuem Gedächtnis bewahren.! —

Wenige Tage nach dem Tode Genêts erkrankte Herr Both, er versuchte zwar nach einer kurzen Erholung seinen Unterricht wieder aufzunehmen, sah sich aber schon am 10. März genöthigt, seine Lehrthätigkeit vorläufig ganz aufzugeben. Die Schule verliert in dem Erkrankten einen jungen pflichttreuen Lehrer, der zu den besten Hoffnungen berechtigte.

Durch die gütige Fürsorge des Magistrats, der noch im Februar Herrn Martens zum Lehrer an die Vorschule berief, wurde es möglich schon am 1. März diesem vorläufig die von Herrn Genêt ertheilten Stunden zu übertragen.

Ludwig Martens, geboren zu Gross-Rischow bei Pyritz, erhielt seine Ausbildung als Lehrer auf dem Seminar zu Pyritz. Nach einer halbjährlichen Thätigkeit als Hauslehrer verwaltete er eine Lehrerstelle in Stolzenhagen bei Stettin. Seit dem 1. October 1866 ist er in Stettin thätig gewesen, zunächst an einer Privatschule, dann vom 1. April 1868 an der städtischen Knabenschule in der Neustadt. Seit dem 1. März d. J. ist er an der hiesigen städtischen Realschule beschäftigt.

Auch für die Stelle des Herrn Both ist bereits eine jugendliche Lehrkraft in Aussicht genommen. —

Frequenz der Realschule im Jahr 1878:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Vorschule.		
Ostern	9	10	30	53	37	55	67	=	261.
Michaelis	12	10	25	35	55	53	78	=	268

Davon waren der Confession nach: evangelisch 220 resp. 224, katholisch 4, jüdisch 37 resp. 40.

Dem Schulort nach: 206 resp. 217 Einheimische, 45 resp. 51 Auswärtige.

Die Zahl der Schüler in der Realschule II. O. betrug im Sommersemester 81 im Winter nur noch 57, während die Schülerzahl in der Realschule I. O. in derselben Zeit von 113 auf 133 gestiegen ist.

Am Nachmittage des 10. August versammelten sich die Schüler der hiesigen höheren Schulen auf dem städtischen Turnplatze zur Feier des hundertjährigen Geburtstages von F. L. Jahn. Der Turnlehrer des Stadtgymnasiums Dr. Rühl hielt die Festrede, an dieselbe reihten sich Gesänge der einzelnen Schülerchöre und turnerische Uebungen. Unser Schülerchor sang gemeinschaftlich mit dem des Stadtgymnasiums „der Gott der Eisen wachsen lies“ und unsere Turner führten riegenweise Uebungen an verschiedenen Geräthen aus. Allgemeiner Gesang patriotischer Lieder eröffnete und schloss die vom schönsten Wetter begünstigte Feier, welcher ein zahlreiches Publikum beiwohnte.

Den Gedenktag der Schlacht von Sedan begingen wir am 2. September mit einer von Herrn Knoch gehaltenen Rede und Gesangvorträgen des Schülerchors.

Am 19. Februar fand für den verstorbenen Genêt eine Gedächtnisfeier statt, bei welcher der Director ein Bild von dem Leben und der Wirksamkeit des heimgegangenen Lehrers und Collegen entwarf.

Bei der Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs hielt Herr Wobbermin die Festrede. Der Schülerchor trug die Lieder: „das treue deutsche Herz und Integer vitæ“ vor. Choralgesänge bildeten den Anfang und Schluss der Feier. —

Benachrichtigung.

Die Realschule II. O. enthält nur noch die Klassen Prima, Secunda, Tertia; die in der Entwickelung begriffene Realschule I. O. umfasst bereits die Klassen Sexta, Quinta, Quarta und Tertia.

Das Sommersemester beginnt am Donnerstag den 17. April.

Die Prüfung und Aufnahme neuer Schüler für die Realschule II. O. findet am Dienstag, den 15., für die Klassen der Realschule I. O. und für die Vorschule am Mittwoch, den 16. April, jedesmal von 9 Uhr Vormittags ab, im Schulgebäude, Klosterstrasse 1, statt.

Alle Schüler haben bei der Aufnahme den Nachweis der geschehenen Impfung zu führen und diejenigen, welche schon eine Schule besucht haben, ein Abgangszeugniss dieser Anstalt mitzubringen.

Stettin, 23. März 1879.

G. Sievert.

Vertheilung der Lectionen unter die Lehrer im Winter-Semester 1878|1879.

No.	Name.	Ordin.	Realschule. I.	II.	III. (2. O.)	III. (1. O.)	IV. (2. O.)	IV. (1. O.)	V, a.	V, b.	VI, a.	VI, b.	Vorschule. 1.	2.	3.	Stunden.
1.	Director Sievert.	I.	3 Dtsch 2 Gesch. 1 Geogr.		6 Franz.											12
2.	Oberlehrer Marburg.		4 Franz. 4 Engl.	4 Franz. 4 Engl.	4 Engl.											20
3.	Oberlehrer Dr. Gellenthin	II.	6 Math. 3 Physik	6 Math. 3 Physik	2 Physik.											20
4.	Oberlehrer Dr. Böddeker.	IV. (2. O.)				4 Franz. 4 Engl.	4 Dtsch. 4 Engl.	5 Franz.								21
5.	ord. Lehr. Dr. Winkelmann		3 Chem.	2 Chem.	6 Mathematik 2 Natrg.		2 Naturgesch		2 Natrg.	2 Natrg.		2 Natrg.				21
6.	ord. Lehrer Dr. Kröcher.	VIa.	2 Relig.	2 Relig.		5 Lat.					4 Dtsch 8 Lat.					21
7.	ord. Lehrer Dr. Schlegel.	III.		3 Dtsch. 2 Gesch. 2 Geogr.	4 Deutsch 2 Geogr. 2 Gesch.					3 Geogr.	3 Geogr.					21
8.	ord. Lehrer Dr. Kolisch.	V a.							4 Dtsch. 6 Lat.			4 Dtsch. 8 Lat.				22
9.	Dr. Schneidewin.	IV. (1. O.)					6 Franz.	3 Dtsch. 7 Lat.		5 Franz						21
10.	Wissenschaftl. Hülfslehrer u. Probandus Both.	V b.					4 Math.	4 Math. 2 Rechn.		4 Dtsch. 6 Lat.	2 Natrg.					22
11.	Prediger Müller.				2 Religion		2 Religion 2 Geographie 2 Geschichte		5 Franz. 3 Geogr.							18
12.	Lehrer Wobbermin.	VI b.					1 Schreiben 2 Rechn.		3 Religion.	4 Rechn.	3 Relig. 5 Rechn.	3 Relig. 5 Rechn.				26
13.	Musikdir. Dr. Lorenz.		2 Chorstunden				1 Singen.		1 Sing.	1 Sing.	1 Sing.					6
14.	Zeichenlehrer Langer.		2 Frhdzeichnen. 2 Lnzch.	2 Lnzch.	2 Zeichnen.		2 Zeichnen.		2 Zeich.	2 Zeich.	2 Zeich	2 Zeich.				18
15	Lehrer Genêt	Vorschule. 1.							2 Schrb.	2 Schrb	3 Schrb.	3 Schrb.	3 Relig. 8 Les. u. Dtsch. 4 Schrb. 1 Geogr.			26
16	Lehrer Haack.	2											5 Rechn. 1 Sing.	3 Relig. 8 Les. u. Dtsch. 5 Rechn. 4 Schrb.		26
17.	Lehrer Reinke.	3.							4 Rechn.			3 Geogr. 1 Sing.			3 Relig. 10 Schrb lesen. 5 Rechn.	26
			32	32	32	33	32	33	3[illegible]	32	31	31	22	20	18	